



3. Neujahrsempfang der Landgemeinde Drei Gleichen am 12. Januar 2023



Blick in den Saal des Bürgerhauses Günthersleben. Im Vordergrund (stehend) die mit der Ehrenamtskarte des Freistaates Thüringens ausgezeichneten Bürgerinnen und Bürger.

Foto: U. Nieke

Ein toller Auftakt ins neue Jahr 2023

3. Neujahrsempfang der Landgemeinde Drei Gleichen

Der 3. Neujahrsempfang der Landgemeinde Drei Gleichen konnte in diesem Jahr am 12.01.2023 wieder durchgeführt werden und war ein voller Erfolg.

Auf Grund der Corona-Pandemie musste der Neujahrsempfang im Jahr 2021 leider ausfallen. Im vergangenen Jahr wurde der Neujahrsempfang auf den 14. Mai unter dem Namen Jahresempfang verlegt und durchgeführt. Dieser wurde, auf Grund der damals geltenden Corona-Vorschriften, in kleinerem Rahmen durchgeführt. Um 19:00 Uhr eröffnete Herr Leffler den 3. Neujahrsempfang im Bürgerhaus Günthersleben und freute sich, einen so gut gefüllten Saal zu sehen und so viele Gäste begrüßen zu dürfen. Viele Einwohner, Gewerbetreibende, Vertreter von Institutionen und Vereinen, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, Angestellte der Gemeinde und Gäste waren der Einladung gefolgt. Darunter weilten unter anderem das Mitglied des Thüringer Landtages, Herr Jörg Kellner, der Landrat des Landkreises Gotha, Herr Onno Eckert, der 2. Beigeordnete des Landkreises Gotha, Herr Thomas Fröhlich, der Oberbürgermeister der Stadt Gotha, Herr Knut Kreuch sowie die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden.

Für die musikalische Umrahmung des Programmes sorgte der Posaunenchor aus Mühlberg. Am Anfang des Programmes sorgten die Kinder der Kita „Waidspatzen“ Mühlberg für einen stimmungsvollen Beitrag.

Im weiteren Verlauf blickte Herr Leffler auf das Jahr 2022 zurück und stellte anhand einer Präsentation die Bauvorhaben und kulturellen Höhepunkte dar.

Ebenso gab es für alle Besucher eine kurze Vorschau in das Jahr 2023.

Die Tanzgirls des Mühlberger Carnival Clubs 1977 e.V. trugen mit einem beeindruckenden Showtanz zum Gelingen der Veranstaltung bei.

Traditionell war der Höhepunkt des Abends die Ehrung vieler verdienter Bürgerinnen und Bürger in der Landgemeinde Drei Gleichen. Im Vorfeld richtete der Landrat, Herr Onno Eckert seine Grußworte an alle Anwesenden.

Anschließend wurden die Ehrungen durch den Landrat, den Bürgermeister, die beiden Beigeordneten sowie die jeweiligen Ortschaftsbürgermeister unserer Landgemeinde Drei Gleichen vorgenommen.

Bürgermeister, Herr Leffler bedankte sich an dieser Stelle besonders bei all denen, die sich in der Landgemeinde Drei Gleichen ehrenamtlich engagieren. Ohne dieses Engagement könnten weder Vereine noch die Freiwilligen Feuerwehren bestehen. Für das Jahr 2023 wünscht Herr Leffler allen Bürgerinnen und Bürgern alles Gute und vor allem viel Gesundheit.

gez. J. Leffler
Bürgermeister



Blick in das gefüllte Bürgerhaus

Foto: U. Nieke



Kinder der Kita „Waidspatzen“ Mühlberg mit den Erzieherinnen Frau Schettler und Frau Scholz

Foto: U. Nieke



Mühlberger Posaunenchor

Foto: U. Nieke



Bürgermeister Jens Leffler



Tanzgirls des Mühlberger Carnival Clubs 1977 e.V.



Grußworte des Landrates Herr Onno Eckardt Foto: U. Nieke



3.v.l.n.r.: Wolfgang Höfler, Anette Denner, Hartwig Gießbe, Enrico Wolf (OS Seeborgen) Foto: U. Nieke



4.v.l.n.r.: Günter Spotke, Sylvia Leich, Volkmar Fischer (OS Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach) Foto: U. Nieke



3.v.l.n.r.: Mario Spittel, Jennifer Kühn, Horst Rösche (OS Wandersleben) Foto: U. Nieke



3.l.n.r.: Sabine Baumgarten, Renate Schneider, Jörg Bauer, Klaus Tepper, Peter Schmidt (OS Günthersleben/Wechmar) Foto: U. Nieke



Auszeichnung für besondere sportliche Erfolge; 3.v.l.n.r.: Diana Spittel, Michel Lasse Bonsack, Anette Fink Foto: U. Nieke



3.v.l.n.r.: Uwe Nieke, Gunther Ullrich, Matthias Müller (OS Mühlberg)



nachträgliche Ehrung mit der Ehrensperre (in Silber) der Kreisjugendfeuerwehr Gotha; 3.v.l.n.r.: Matthias Hallmann (Jugendfeuerwehrwart Seeborgen) Foto: U. Nieke

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger unserer Landgemeinde Drei Gleichen,

nach den Weihnachtsfeiertagen, Silvester und Neujahr sind nun schon wieder die ersten Wochen des neuen Jahres 2023 vergangen.

In diesem Jahr konnten wir unseren Neujahrsempfang in der gewohnten Art und Weise am 12. Januar im Bürgerhaus in Günthersleben durchführen und dabei viele ehrenamtlich engagierte Menschen unserer Gemeinde würdigen. Dafür bin ich sehr dankbar.

Auch dieses Jahr wird uns wieder vor große Herausforderungen stellen, gerade wenn ich an die Energiekrise und den Ukrainekrieg hier in Europa denke. Wir können alle nur hoffen, dass hierbei besonnene Entscheidungen getroffen werden.

Wir wollen am 1. April erneut unseren gemeinsamen Frühjahrsputz in allen Ortsteilen unserer Gemeinde vor dem Osterfest durchführen. Auch unser Gemeindekindersportfest, welches wir mit unseren Kindertagesstätten und den Grundschulen veranstalten, wird am 15. Juni stattfinden.

Die größte kulturelle Veranstaltung in diesem Jahr wird der 6. DREI(N)SCHLAG® vom 18. bis 20. August für uns als Gemeinde sein. Am Freitag ist eine Antenne-Thüringen-Party auf Gut Ringhofen geplant, am Samstag wird der 6. DREI(N)SCHLAG® erfolgen und am Sonntag werden wir unser 5. Gemeindefest mit dem 3. Gemeindekinderfest als zentrales Gemeindefest in diesem Jahr auf Gut Ringhofen feiern. Für die Jahre 2023 und 2024 (825-Jahrfeier OT Cobstädt) planen wir wieder ein zentrales Gemeindefest durchzuführen. Das heißt, wir werden zwei Jahre mit der Fahrradtour und unserem Gemeindefest in allen acht Ortsteilen aussetzen. Ich denke, wenn dies im Jahr 2025 wieder angegangen wird, ist das nach einer Pause eine gute Geschichte.

In diesem Jahr wird unsere Gemeinde Austragungsort einer Weltmeisterschaft sein. So wird vom 8. bis zum 10. Dezember die Weltmeisterschaft im Schlittenhundewagenrennen in unserer Gemeinde ausgetragen.

Auch bauliche Maßnahmen werden uns weiterhin in unseren Ortschaften in diesem Jahr beschäftigen. Hierbei möchte ich nur die weitere komplexe Sanierung der Hans-Hildebrandt-Straße im OT Wandersleben erwähnen und die geplante Sanierung der Landesstraße zwischen Wandersleben und Mühlberg. Gerade diese Straßenbaumaßnahme mit den entsprechenden Umleitungen wird uns in diesem Jahr vor große Herausforderungen stellen.

Der geplante Glasfaserausbau in unseren Ortsteilen wird meines Erachtens die größte bauliche Herausforderung in den nächsten Jahren werden.

Vor uns liegt wieder ein Jahr, in dem wir unsere Landgemeinde Drei Gleichen weiter gestalten wollen und weiter den Zusammenhalt unserer Orte als acht gleichberechtigte Ortsteile, die sich auf Augenhöhe begegnen, stärken. Dies weiter voranzubringen und zu leben, ist für mich persönlich eine der wesentlichen Aufgaben unserer Landgemeinde.

An dieser Stelle möchte ich allen Gewerbetreibenden und Unternehmen der Gemeinde unseren Dank aussprechen, dass Sie in diesen nicht einfachen Zeiten, unseren Menschen vor Ort Arbeit geben und somit dazu beitragen, dass wir bisher stabil durch die Krisen dieser Zeit gekommen sind.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein erfolgreiches Jahr 2023, aber vor allen Dingen ein gesundes und friedliches Jahr.

**Ihr Bürgermeister
Jens Leffler**

Gemeinde Drei Gleichen

Amtlicher Teil

Gemeinde Drei Gleichen

Post- und Besucheranschrift:

Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben
Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen

Öffnungszeiten:

Persönlich erreichen Sie uns jede Woche
an den beiden Verwaltungsstandorten
in Wandersleben, Schulstraße 1 und
in Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1
in der Zeit von

Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 13:00 - 16:00 Uhr
sowie am Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Ihre E-Mail senden Sie bitte an:

hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de
(Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang
zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit ei-
ner elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.)

Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter wie folgt:

Zentrale/ Standort Wandersleben

Frau Eißer 036202-7080

Bürgermeister/ Sekretariat/ Standort Wandersleben

Frau Böttger 036202-70812

Geschäftsführende Beamtin/ Standort Wandersleben

Frau Reichel 036202-70820

Hauptverwaltung/ Standort Wandersleben

Frau Callensee-Flecken 036202-70830

Frau Klöpfel 036202-70814

Frau Traute 036202-70831

Bauverwaltung/ Standort Wandersleben

Herr Kowalski 036202-70841

Frau Schettler 036202-70840

Frau Oswald 036202-70845

Frau Hellbach 036202-70842

Finanzverwaltung/ Steuern/ Standort Wandersleben

Frau Steuding 036202-70851

Frau Backhaus 036202-70821 (Steuern)

Frau Rönisch 036202-70822
(Mieten/Pachten, Kita-Gebühren)

Zentrale/ Standort Günthersleben

Frau Möhring 036202-70837

Finanzverwaltung/ Kasse/ Standort Günthersleben

Frau Kecke 036202-70823

Ordnungsverwaltung/ Standort Günthersleben

Frau Pabst 036202-70836

Frau Kästner 036202-70817

Herr Hallmann 036202-70835

Herr Hoffmann 036202-70816

Standesamt/ Standort Günthersleben

Herr Allin 036202-70846

Frau Reichel 036202-70820

Meldewesen/ Standort Günthersleben

Herr Allin 036202-70846

Frau Kusserow 036202-70847

Friedhofsverwaltung/ Standort Günthersleben

Frau Kusserow 036202-70847

Über die Zentrale können wir Sie auch an die entsprechen-
den Ämter weiter verbinden.

Öffnungszeiten der Touristinformation/ Kulturscheune Mühlberg

im OT Mühlberg, Thomas-Müntzer-Straße 4,
99869 Drei Gleichen, Tel. 036256-22846
Mittwoch - Sonntag von 10:00 bis 16:00 Uhr
(November-März)

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

im OT Wandersleben, Menantesstraße 1
(letztes Gebäude Ortsausgang nach Apfelstädt)
Jeden Montag von 15:00 - 19:00 Uhr,
Telefon: 036202-785050

Sprechstunde des Jugendamtes

Sozialer Dienst, Frau Frank (LRA Gotha)
Jeden 2. Dienstag im Monat von 13:00 - 17:00 Uhr
im Standort Günthersleben
Terminvereinbarung im Vorfeld möglich unter
Tel.: 03621/ 214307

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst: 112
Polizei: 110
Rettungsleitstelle Gotha: 03621/36550
Kassenärztlicher Notdienst:
(Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten) 116117
Krankentransport Gotha:
(bei Vorlage eines Transportscheines) 03621/36550

Havarietelefone:

Elektro-Versorgung:

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
(Störungsnummer) 0800/6861166

Gasversorgung:

Ohra Energie GmbH
(Störungsnummer) 03622/6216

Wasser/Abwasser:

WAZV Gotha und Landkreisgemeinden
(Havarietelefon) 03621/387493

Wasserversorgung für OT Wandersleben:

Stadtwerke Erfurt GmbH 0361/5641818

Fundbüro der Gemeinde Drei Gleichen

Ordnungsverwaltung, OT Günthersleben,
Friedrich-Seitz-Weg 1, 99869 Drei Gleichen
Tel.: 036202-70836, Fax: 036202-70833
E-Mail: ordnung@gemeinde-drei-gleichen.de

aktuelle Fundsachen	Fundtag	Fundort
1 Handy der Marke Apple	05.12.2022	OT Wechmar, Brückenstraße am Container
1 Schlüssel mit Schlüs- selband, schwarz	03.01.2023	OT Wechmar, Schwabhäuser Straße

**Wenn Sie eine Sache verloren oder gefunden haben, können
Sie hier erfragen, ob diese abgegeben worden ist. Ebenfalls
können hier gefundene Sachen abgegeben werden.**

Schiedsstelle

Für die Gemeinde Drei Gleichen sind Herr Kick und Herr Jung als
Schiedspersonen Ihre Ansprechpartner. **Jeden ersten Dienstag
im Monat von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** sind Sie im Ratssaal im
OT Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 erreichbar.

Für weitere Terminvereinbarungen mit den Schiedspersonen
wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung telefonisch
unter 036202-7080 oder per E-Mail an
hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de

Mitteilungen für das Amtsblatt

Informationen und Artikel für das Amtsblatt senden Sie bitte bis zum Termin des Redaktionsschlusses, möglichst als Word-Datei an folgende E-Mailadresse:

hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de

Telefonisch erreichen Sie uns unter: 036202-70830

Oder über die Zentrale unter: 036202-70810

Öffentliche Bekanntmachung

Die Beschlüsse der 40. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Drei Gleichen vom 30.11.2022 und die Beschlüsse der 44. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Drei Gleichen vom 15.12.2022 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung:

Beschluss Nr. LG1-HA-2022/40-024

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen HA-Sitzung vom 10.11.2022

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 30.11.2022:

Die Niederschrift der öffentl. HA-Sitzung vom 10.11.2022 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-HA-2022/40-025

Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen HA-Sitzung vom 10.11.2022

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 30.11.2022:

Die Niederschrift der nicht öffentl. HA-Sitzung vom 10.11.2022 wird genehmigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung:

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/44-181

Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen GR-Sitzung vom 24.11.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2022:

Die Niederschrift der nicht öffentl. GR-Sitzung vom 24.11.2022 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/44-182

Nicht öffentliche Beschlussfassung zu einer Grundstücksangelegenheit

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/44-183

Nicht öffentliche Beschlussfassung zu einer Grundstücksangelegenheit

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/44-184

Nicht öffentliche Beschlussfassung zu einer Finanzangelegenheit

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/44-185

Nicht öffentliche Beschlussfassung zu einer Finanzangelegenheit

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/44-186

Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Straßenbau Hans-Hildebrandt-Straße/Karl-Marx-Platz im OT Wandersleben

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2022:

1. Der Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben Straßenbau Hans-Hildebrandt-Straße/Karl-Marx-Platz im OT Wandersleben an die Tiefbau Gotha GmbH, 99867 Gotha wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.630000.950000 (Straßenbau OT Wandersleben) und den Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2024.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/44-187

Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Statisch-konstruktive Mauerwerkssanierung und teilweise Fugensanierung Burgruine Mühlburg, „Nordwestecke“ im OT Mühlberg - Los 10 Gerüstbauarbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2022:

1. Der Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben Statisch-konstruktive Mauerwerkssanierung und teilweise Fugensanierung Burgruine Mühlburg, „Nordwestecke“ im OT Mühlberg, Los 10 - Gerüstbauarbeiten an die Firma H & H Gerüstbau GmbH, OT Roßleben, 06571 Roßleben - Wiehe wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.615000.950004 (Mühlburg).
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/44-188

Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Statisch-konstruktive Mauerwerkssanierung und teilweise Fugensanierung Burgruine Mühlburg, „Nordwestecke“ im OT Mühlberg - Los 11 Mauerwerkssicherung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2022:

1. Der Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben Statisch-konstruktive Mauerwerkssanierung und teilweise Fugensanierung Burgruine Mühlburg, „Nordwestecke“ im OT Mühlberg, Los 11 - Mauerwerkssanierung, an die Firma Preuß & Rättsch GmbH, 99425 Weimar wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.615000.950004 (Mühlburg).
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/44-189

Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Instandsetzung und Neugestaltung des Löschwasserteiches „Angerteich“ im OT Seebergen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2022:

1. Der Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben Instandsetzung und Neugestaltung des Löschwasserteiches „Angerteich“ im OT Seebergen an die Firma JeFra GaLa-Bau, 99869 Drei Gleichen OT Wandersleben wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.69000.950000.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/44-190

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 24.11.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2022:

Die Niederschrift der öffentl. GR-Sitzung vom 24.11.2022 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/44-191

Widmung von einem öffentlichen Parkplatz im OT Wandersleben

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2022:

1. Der Widmung des neu errichteten Platzes gemäß § 6 Thür-StrG Abs. 1 als öffentlicher Parkplatz „An der Grundschule“ im Ortsteil Wandersleben wird zugestimmt.
2. Der Parkplatz befindet sich auf dem Flurstück 36/3 in der Flur 11 von Wandersleben, welcher im Eigentum der Gemeinde Drei Gleichen eingetragen ist.
3. Die Gemeinde Drei Gleichen als Straßenbaulastträger erlässt die Widmung als Allgemeinverfügung.
4. Die Widmung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/44-192

Zustimmung zur 1. Änderung des B-Planes „Auf der Pferdekoppel“ im OT Mühlberg

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2022:

1. Der Gemeinderat beschließt in seiner heutigen Sitzung, den Bebauungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Auf der Pferdekoppel“ im Ortsteil Mühlberg zu ändern.
2. Die Aufstellung der 1. Änderung erfolgt gemäß § 13b BauGB. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.
3. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 184/6, 185/2, 187/4, 188/4, 189/3, 372/193 sowie Teilflächen der Flurstücke 429/192, 270, 268/1 in der Flur 20 der Gemarkung Mühlberg.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/44-193**Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben auf der Haushaltsstelle 1.112000.650000 - Geschäftsausgaben Meldeamt**
Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2022:

1. Die überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 1.112000.650000 - Geschäftsausgaben Einwohnermeldeamt i.H.v. 18.000,00 € werden genehmigt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus den Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 1.112000.100000 - Verwaltungsgebühren i.H.v. 10.000,00 € und aus den Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 1.900000.003000 - Gewerbesteuern i.H.v. 8.000,00 €.

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/44-194**Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben auf der Haushaltsstelle 1.464030.172000 - Betriebskostenbeteiligung für Fremdunterbringung Kita Seebergen**
Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2022:

1. Die überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 11.761,99 € auf der Haushaltsstelle 1.464030.172000 - Betriebskostenbeteiligung für Fremdunterbringung Kita Seebergen werden genehmigt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 1.464030.172000 - Betriebskosten für Fremdunterbringung Kita Seebergen.

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/44-195**Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben auf der Haushaltsstelle 1.464000.712000 - Betriebskostenbeteiligung für Fremdunterbringung Kita Grabsleben**
Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2022:

1. Die überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 15.355,00 € auf der Haushaltsstelle 1.464000.712000 - Betriebskostenbeteiligung für Fremdunterbringung Kita Grabsleben werden genehmigt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus Mehreinnahmen der Betriebskosten für Fremdunterbringung auf der Haushaltsstelle 1.464000.172000.

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/44-196**Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben auf der Haushaltsstelle 1.365000.540000 - Bewirtschaftungskosten Mühlburg**
Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2022:

1. Die überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 11.051,69 € auf der Haushaltsstelle 1.365000.540000 - Bewirtschaftungskosten BgA Mühlburg werden genehmigt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 1.365000.150000 - sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen i.H.v. 5.873,50 € und der Haushaltsstelle 1.900000.003000 - Gewerbesteuern i.H.v. 5.178,19 €.

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/44-197**Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben auf der Haushaltsstelle 2.140000.935000 - Katastrophenschutz**
Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2022:

1. Die außerplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 2.140000.935000 - Anschaffungen Katastrophenschutz i.H.v. 8.000,00 € werden genehmigt.
2. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus der Allgemeinen Rücklage.

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/44-198**Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben auf der Haushaltsstelle 2.690000.950000 - Baumaßnahme Feuerlöschteich Seebergen**
Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2022:

1. Die überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 30.000,00 € auf der Haushaltsstelle 2.690000.950000 - Baumaßnahme Feuerlöschteich im OT Seebergen werden genehmigt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 2.615000.950004 - Sanierung Burgmauer Mühlburg.

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/44-199**Beantragung von Fördermitteln mit dem Jahresantrag 2023 im Thüringer Landesprogramm zur Städtebauförderung (TL-S) für das Sanierungsgebiet im OT Mühlberg**
Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2022:

1. Dem Jahresantrag 2023 zur Förderung von Maßnahmen im Sanierungsgebiet des Ortsteiles Mühlberg für das Programm Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (TL-S) wird zugestimmt.
2. Die dafür notwendigen finanziellen Eigenmittel sowie die Einnahmen und Ausgaben werden im Haushaltsplan 2023 und im Finanzierungsplan laut beigefügter Anlage veranschlagt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/44-200**Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sonstige Sondergebiet (SO) zur Errichtung der Photovoltaik-Freiflächenanlage Seebergen im OT Seebergen**
Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2022:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Drei Gleichen für das Sonstige Sondergebiet (SO) zur Errichtung der „Photovoltaik-Freiflächenanlage Seebergen“ im Ortsteil Seebergen sowie die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Fassung und die zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan erstellten Gutachten zur Erfassung der Fauna des Plangebietes (Verfasser: Ronald Bellstedt, Gotha) und zur Frage der eventuellen Blend- und Störwirkung von Anwohnern und Straßennutzern durch die Photovoltaikanlage (Verfasser: LSC Lichttechnik und Straßenausstattung Consult, Berlin) sowie die wesentlichen der Gemeinde Drei Gleichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu unterrichten.
4. Ort und Dauer der Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. LG1-GR-2022/44-201**Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ: 2022 0505 und G 2022 023) im OT Mühlberg**
Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2022:

das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung, zu drei Anträgen auf Abweichung und zum Antrag auf saniierungsrechtliche Genehmigung für folgendes Vorhaben unter Einhaltung der Ausführungen und Auflagen des zuständigen Saniierungsberaters, zu erteilen:

Neubau eines Einfamilienhauses**Beschluss Nr. LG1-GR-2022/44-202****Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens (AZ: 2022 0526) im OT Wandersleben**
Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 15.12.2022 das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Anbau an bestehendes Wohnhaus

Gemeinde Drei Gleichen, 09.01.2023

gez. J. Leffler/Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 30.11.2022 und des Gemeinderates vom 15.12.2022 erfolgen im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 01/2023 am 21.01.2023.

Die Beschlüsse gelten mit diesem Tag als bekannt gegeben. Die Anlagen zu öffentlichen Beschlüssen können in der Hauptverwaltung der Gemeinde während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Bei der Bekanntmachung der öffentlichen Beschlüsse zu den gemeindlichen Einvernehmen sowie der nicht öffentlichen Beschlüsse wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht der gesamte Wortlaut des Beschlusstextes veröffentlicht.

gez. J. Leffler/Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Drei Gleichen für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen hat in seiner Sitzung, am 24.11.2022 mit Beschluss-Nr. LG1-GR-2022/43-171 die Haushaltssatzung der Gemeinde Drei Gleichen für das Haushaltsjahr 2023, samt Anlagen, beschlossen. Die Satzung wurde dem Landratsamt Gotha, Kommunalaufsicht angezeigt.

Mit Schreiben vom 08.12.2022 des Landratsamtes Gotha, Kommunalaufsicht, Posteingang per Post am 12.12.2022, wurde gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 ThürKO die Eingangsbestätigung erteilt mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung frühestens nach Ablauf eines Monats, nachdem die Gemeinde die Eingangsbestätigung für die Haushaltssatzung erhalten hat, bekannt gemacht werden kann. Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig liegt der Haushaltsplan, gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO in der Zeit vom

25.01.2023 bis 13.02.2023

öffentlich aus und kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme erfolgen in der Gemeindeverwaltung, Abt. Finanzen, OT Wandersleben, Schulstraße 1/ Rathaus in 99869 Drei Gleichen, während der üblichen Dienststunden.

Gemeinde Drei Gleichen, 10.01.2023

gez. J. Leffler/Bürgermeister

Siegel

Haushaltssatzung der Gemeinde Drei Gleichen (Landkreis Gotha) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der §§ 55ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Drei Gleichen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **14.324.900 €**
und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.717.600 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 560.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 280 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 370 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Drei Gleichen, den 10.01.2023

J. Leffler

Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsvermerk:

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 21.01.2023 im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 01/2023 und gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben.

J. Leffler/Bürgermeister

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Drei Gleichen für das Sonstige Sondergebiet (SO) zur Errichtung der „Photovoltaik-Freiflächenanlage Seebergen“ im Ortsteil Seebergen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen hat am 15.12.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Drei Gleichen für das Sonstige Sondergebiet (SO) zur Errichtung der „Photovoltaik-Freiflächenanlage Seebergen“ im Ortsteil Seebergen sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Seebergen der Gemeinde Drei Gleichen ca. 250 Meter südlich des Ortsteils Seebergen. Der Geltungsbereich mit einer Gesamtfläche von ca. 1,45 Hektar umfasst in der Flur 6 der Gemarkung Seebergen die Flurstücke 1420, 1421, 1422, 1423, 1424, 1425 und 1426 (alle teilweise) sowie zur Erschließung des Plangebietes eine Teilfläche des Flurstücks 1404.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der beigefügte Lageplan maßgebend.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Drei Gleichen für das Sonstige Sondergebiet (SO) zur Errichtung der „Photovoltaik-Freiflächenanlage Seebergen“ im Ortsteil Seebergen erfolgt auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Plan- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022, durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht, den zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan erstellten Gutachten und den der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet.

Darüber hinaus liegen der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht, den zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan erstellten Gutachten und die der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen **vom 30.01.2023 bis 03.03.2023** im Bauamt der Gemeinde Drei Gleichen, Erdgeschoss, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen OT Wandersleben, während der Dienstzeiten

Montag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich aus und können dort nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 036202 - 708 41 oder nach Terminvereinbarung per Email unter bauamt@gemeinde-drei-gleichen.de eingesehen werden. Auf Grundlage des Hygienekonzeptes der Gemeindeverwaltung können Termine nur für Einzelpersonen vergeben werden.

Alle ausliegenden Unterlagen sind auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter www.gemeinde-drei-gleichen.de einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Drei Gleichen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein späterer Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, gehören neben dem Umweltbericht folgende Fachgutachten:

- Dr. Hans Meseberg, LSC Lichttechnik und Straßenausstattung Consult:
Gutachten G27/2020 zur Frage der eventuellen Blend- und Störwirkung von Anwohnern und Straßennutzern durch eine bei Seebergen zu installierende Photovoltaikanlage; Berlin, 18.09.2020
- Ronald Bellstedt:
Erfassung der Fauna in Seebergen, Drei Gleichen, B-Plangebiet PV-Anlagen
Gotha, 08.08.2022

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Aus dem Umweltbericht

1. **Angaben zum Schutzgut Boden**
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, u.a. mit Ausführungen zur Vorbelastung des Bodens und zur Versiegelung.
2. **Angaben zum Schutzgut Wasser**
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, u.a. mit Ausführungen zu den Schutzgütern Grundwasser und Oberflächengewässer.
3. **Angaben zum Schutzgut Klima und Luft**
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, u.a. mit Ausführungen zum Lokalklima.
4. **Angaben zum Schutzgut Tiere und Pflanzen**
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf im Geltungsbereich vorhandene Vegetationsstrukturen, Biotoptypen und Fauna mit Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung.
5. **Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild und Erholungseignung**
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung.
6. **Angaben zum Schutzgut Mensch**
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf das Schutzgut Mensch.
7. **Angaben zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter**
Bestandsbeschreibung und Bewertung mit Hinweis auf das mögliche Vorkommen von Archäologica im Plangebiet.

II. Aus dem Gutachten G27/2020 zur Frage der eventuellen Blend- und Störwirkung von Anwohnern und Straßennutzern durch eine bei Seebergen zu installierende Photovoltaikanlage

Angaben zur Blend- und Störwirkung der Photovoltaik-Freiflächenanlage von sich in Gebäuden aufhaltenden Personen und zum Blend- und Störpotenzial der Anlage für Kraftfahrer.

III. Aus dem Gutachten zur Erfassung der Fauna in Seebergen, Drei Gleichen, B-Plangebiet PV-Anlagen

Angaben zu den im Plangebiet nachgewiesenen Vogelarten, Kriechtieren, Tagfaltern, Widderchen und Begleitfauna sowie zu geschützten Pflanzenarten.

IV. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

1. Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 24.02.2020

Hinweise auf die im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 und im Regionalplan Mittelthüringen 2011 getroffenen Aussagen zur Nachnutzung vorbelasteter Flächen und zum Ausbau der Solarenergienutzung.

2. Stellungnahme des Landratsamtes Gotha vom 28.02.2020

- Hinweis des Sachgebietes Kreisentwicklung und Regionalplanung auf die Übereinstimmung der Brachenreaktivierung mit den Zielen des Regionalplans Mittelthüringen 2011 und den im Klimaschutzkonzept für den Landkreis Gotha und seiner Kommunen definierten Ziele zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien.
- Hinweis der Unteren Denkmalschutzbehörde, dass durch die Planung keine unbeweglichen Kulturdenkmale berührt werden und dass Bodendenkmale im betroffenen Bereich nicht bekannt, jedoch aus dem Umgebungsbebereich archäologische Fundstellen bekannt seien.
- Ablehnung des Vorhabens am Planstandort durch die Untere Naturschutzbehörde vor dem Hintergrund der Kennzeichnung der Fläche als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes und im Landschaftsplan.
- Hinweise der Unteren Wasserbehörde zum Umgang mit dem im Plangebiet anfallenden Abwasser und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.
- Hinweis der Unteren Immissionsschutzbehörde, dass Lichtimmissionen und Reflexionen sowie ihre Blendwirkung nicht zu erwarten seien.
- Hinweis der Unteren Bodenschutzbehörde zur Beseitigung der im Plangebiet vorhandenen Versiegelungen.
- Hinweis der Unteren Abfallbehörde zur geordneten Entsorgung der im Plangebiet lagernden Abfälle.

3. Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 13.02.2020

Hinweis zur Nutzung nicht landwirtschaftlich genutzter Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

4. Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 26.02.2020

- Hinweis, dass durch ein Blendgutachten zu ermitteln sei, ob Blendwirkungen für den Kfz-Verkehr auftreten können.
- Hinweis, dass bergbauliche Belange durch das Vorhaben nicht berührt werden.

5. Stellungnahme des Naturschutzbundes Deutschland, Kreisverband Gotha e.V. vom 26.02.2022

Hinweis auf die Funktion des Plangebietes im Biotopverbund zum Seeberg und die Biotopausstattung des Plangebietes; Forderung nach einer genaueren Erfassung der Flora, Vögel, Kriechtiere und Tagfalter im Plangebiet.

6. Stellungnahme des Arbeitskreises Heimische Orchideen e.V. vom 02.03.2022

Hinweis auf die Funktion des Plangebietes als Trittsteinbiotop zwischen zwei FFH-Gebieten und in diesem Zusammenhang Hinweis auf die Durchführung von Untersuchungen zu Flora und Fauna im Plangebiet.

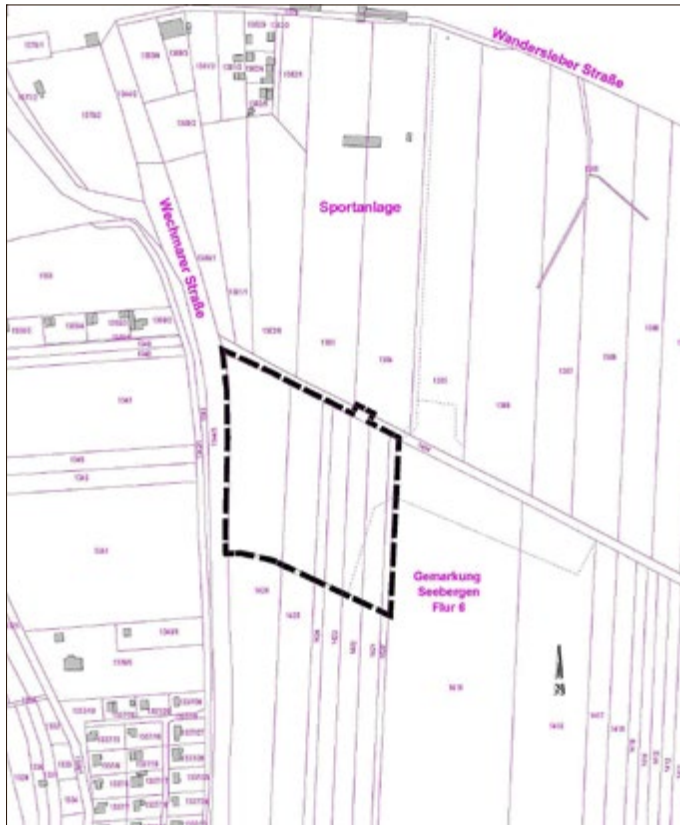
7. Stellungnahme der Arbeitsgruppe Artenschutz e.V. vom 04.03.2020

Hinweis zur Untersuchung der Fläche auf Vorkommen von Reptilien sowie bei Vorhandensein von Höhlenbäumen auf deren Besatz durch Fledermäuse oder holzbewohnende Käfer.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Drei Gleichen ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Anlage



Übersichtslageplan zum Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Gemeinde Drei Gleichen für das Sonstige Sondergebiet (SO) zur Errichtung der „Photovoltaik-Freiflächenanlage Seebergen“

Termine für Grund- und Gewerbesteuern

Sehr geehrte Steuerzahler,
wir möchten Sie daran erinnern, dass am **15. Februar 2023** der Zahltermin für die vierteljährliche Steuerzahlung ist. Wir weisen darauf hin, dass die Einzahlungen so zu erfolgen haben, dass der Betrag zum Fälligkeitstermin bereits auf dem Gemeindekonto erscheint. Nutzen Sie unser Abbuchungsverfahren!

Bitte beachten Sie, dass Sie künftige Einzahlungen für die Gemeinde Drei Gleichen nur noch auf folgende Bankverbindungen vornehmen:

Kreissparkasse Gotha:

BIC: HELADEF1GTH

IBAN: DE38 8205 2020 0415 0012 18

VR Bank Ihre Heimatbank eG

BIC: GENODEF1ESA

IBAN: DE22 8206 4088 0001 4012 46

Deutsche Kreditbank DKB

BIC: BYLADEM1001

IBAN: DE10 1203 0000 0000 9330 93

gez. D. Steuding
Leiterin Finanzverwaltung

Redaktionelle Änderung

zur Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Gemeinde Drei Gleichen (Grünanlagensatzung)

veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12/2021 am 24.12.2021.

Bei der Veröffentlichung ist der Paragraph zum Inkrafttreten der Satzung mit § 12 falsch nummeriert. Richtig muss es der Paragraph 13 sein.

Hier ist nochmal der vollständige § 13 mit der richtigen Nummerierung:

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Drei Gleichen, 10.01.2023

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Drei Gleichen sucht für den sofortigen Eintritt

Feuerwehrmann /-frau

zur Verstärkung unseres Teams.

Wenn Sie Schüler, Arbeiter, Angestellter, Handwerker, Beamter, Diplom-Ingenieur, Bäcker, Banker, Maurer, Maler, Elektriker, Kaufmann, Winzer oder einen sonstigen Beruf ausüben, sind Sie wie geschaffen für uns.

Wir erwarten:

- Einsatzbereitschaft rund um die Uhr (auch an Wochenenden und Feiertagen)
- Bereitschaft zur interessanten Aus- und Fortbildung innerhalb der Feuerwehr
- regelmäßige Teilnahme an Übungen und Ausbildungen
- Gesundheit
- Teamgeist und Kameradschaft

Wir bieten:

- gute Kameradschaft
- eine gründliche Einarbeitung
- viel Spaß und Action
- ein schmutziges, oft verqualmtes und lautes Arbeitsumfeld
- teilweise ungünstige Arbeitszeiten
- das gute Gefühl, anderen Menschen geholfen zu haben
- ab und zu mal ein Dankeschön

Ihr Profil:

- Mindestalter 16 Jahre
- Sie wohnen idealerweise in der Gemeinde Drei Gleichen
- Sie sind bereit, Zeit zu opfern

Vergütung:

Sie sind 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr ehrenamtlich als Feuerwehrmann /-frau tätig. Die Vergütung besteht aus dem guten Gefühl zu wissen, dass man mit den eigenen Händen geholfen hat, eine Notlage abzuwenden oder zu verkleinern, im Extremfall auch Leben gerettet zu haben.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, wenden Sie sich bitte direkt an ihre örtliche Ortsteilfeuerwehr oder auch an den Ortsbrandmeister Christoph Hallmann (Fw Seebergen) bzw. Stv. Ortsbrandmeister Tino Hastolz (Fw Wechmar).

Gern nehmen wir Ihr Ersuchen auch per Email an:
freie-stellen@feuerwehr-drei-gleichen.de

gez. C. Hallmann
Ortsbrandmeister

Nichtamtlicher Teil

Abfallentsorgung

Termine Abfallentsorgung im Redaktionszeitraum

	Cobstädt Grableben Großbrettbach	Günthersleben	Wechmar	Mühlberg	Seebergen	Wandersleben
Restmülltonne	02.02.2023	31.01.2023	31.01.2023	09.02.2023	02.02.2023	09.02.2023
Biotonne	27.01.2023 10.02.2023	01.02.2023 15.02.2023	01.02.2023 15.02.2023	25.01.2023 08.02.2023	02.02.2023 16.02.2023	25.01.2023 08.02.2023
Gelbe Tonne	02.02.2023	01.02.2023	01.02.2023	01.02.2023	07.02.2023	01.02.2023
Papiertonne	31.01.2023	03.02.2023	03.02.2023	06.02.2023	06.02.2023	06.02.2023

Achtung: Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie, dass die Tonnen vor dem Abfuhrtag frühestens ab 18:00 Uhr und am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr bereitgestellt werden müssen.

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe:

Annahme von Sperrmüll, Schrott, E-Schrott, Grünschnitt und Altholz, sowie Sonderabfall
- Gebührenbescheid ist mitzubringen -

Nesse-Apfelstädt, OT Kornhochheim,
auf dem Gelände des Landgutes,

Tel.: 036202/75946

Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 10:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 08:00 - 14:00 Uhr
Sonderabfall immer freitags 16:00 - 18:00 Uhr

Gotha-Nord, Kindleber Straße 188, Tel.: 036253/ 31129

Dienstag-Freitag: 10:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 08:00 - 14:00 Uhr
Sonderabfall immer donnerstags: 10:00 - 14:00 Uhr

Gotha-Süd, Gewerbepark Klinge, Schlegelstraße 15 b,

Tel.: 036253/ 31129

Dienstag-Freitag: 10:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 08:00 - 14:00 Uhr
Sonderabfall immer donnerstags: 14:30 - 18:00 Uhr

Deponie und Wertstoffhof, OT Wipperoda,

An der Hardt 1, Leinatal, Service-Tel.: 036253/31129

Montag - Freitag: 08:00 - 16:00 Uhr
1. Samstag im Monat: 08:00 - 12:00 Uhr
Schadstoffannahme immer dienstags 11:30 - 14:30 Uhr

E-Mail: info@abfallservice-gotha.de,

Internet: www.abfallservice-gotha.de

Gratulation



*Jeder, der sich die Fähigkeit erhält,
Schönes zu erkennen, wird nie alt werden.*

Bürgermeister Jens Leffler
gratuliert im Namen der Ortschaftsbürgermeister
und der Ortschaftsräte der Gemeinde Drei Gleichen
allen Bürgern, die im **Januar** ihren
Geburtstag oder ein Ehejubiläum feiern, recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg
sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.

Erleben Sie einen wunderschönen Tag.
Genießen Sie die Aufmerksamkeiten,
die Ihnen durch Ihre Familie,
Freunde, Nachbarn und Bekannten
entgegengebracht werden.

Mitteilungen

Abschluss der Lärmkartierung 2022

Durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz wurde der Gemeinde Drei Gleichen mitgeteilt, dass die 4. Runde der Lärmkartierung erfolgreich abgeschlossen wurde. Im Rahmen der Kartierung wurden die in Thüringen durch den Straßenverkehr an den Hauptverkehrsstraßen verursachte Lärmsituation sowie die ggf. betroffenen Einwohner, Wohneinheiten, Schulen und Krankenhäuser ermittelt.

Die aktuelle „Lärmkarte Straßenverkehr 2022“ mit den wichtigsten Ergebnissen und Informationen finden Sie unter:

<https://tlubn.thueringen.de/umweltschutz/immissionsschutz/ul>

gez. J. Leffler
Bürgermeister



Impressum

„Drei-Gleichen-Bote“

Amtsblatt der Landgemeinde Drei Gleichen

Herausgeber: Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, Tel.: 03 62 02 / 70 8-0 **Geltungsbereich:** Gemeinde Drei Gleichen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister, Herr Jens Leffler **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 1mal monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Geltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. Daneben können begrenzte Einzelstücke aktueller Ausgaben im Hauptamt der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, abgeholt werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Glasfaserausbau in der Gemeinde Drei Gleichen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
in der Dezember-Ausgabe haben wir bereits über den offiziellen Projektauftritt zum Thema Glasfaserausbau im Drei-Gleichen-Gebiet informiert.
In der Zwischenzeit konnten die Termine für die Informationsveranstaltungen mit der Thüringer Netkom GmbH abgestimmt werden. Die Veranstaltungen werden wie folgt stattfinden:

Informations-
veranstaltungen zum
Thema Glasfaserausbau in der
Gemeinde Drei Gleichen

Die Gemeinde Drei Gleichen und die Firma Thüringer
Netkom GmbH laden hierzu recht herzlich jeweils 19 Uhr
ein:

Datum	OT	Adresse
30.01.2023	Mühlberg	Ratssaal, Markt 15
31.01.2023	Günthersleben	Bürgerhaus, Friedrich-Seitz-Weg 1
01.02.2023	Seebergen	Gemeindeschenke, Hauptstraße 165
02.02.2023	Wechmar	Gemeindesaal, Dorfplatz 1
06.02.2023	Grabsleben	Multifunktionsraum (Turnhalle), Vor dem Tor 57
07.02.2023	Wandersleben	Bürgerhaus, Karl-Marx-Platz 19
08.02.2023	Cobstädt	Hugo Inn, Schenkstraße 5
13.02.2023	Großbrettbach	Gemeindesaal, Neudietendorfer Str. 27

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Neugestaltung der Ausstellung auf der Mühlburg im UNESCO Global Geopark Thüringen Inselsberg – Drei Gleichen

Der Geopark wurde 2005 offiziell gegründet und erhielt im April 2021 die UNESCO - Anerkennung. Das verdanken wir u. a. unseren weltweit einzigartigen geologischen Stätten, wie dem Ur-saurier - Fundort „BROMACKER“ zwischen Tambach-Dietharz und Georntal und den „Bandlands“ im Drei-Gleichen-Gebiet. Der UNESCO- Geopark, unterstützt die Wissenschaft und ihre Verbindung zu geologischen Themen. Neben allgemein touristischen Informationen zur Gastronomie und Hotellerie sowie den touristischen Sehenswürdigkeiten werden dem Besucher in all-gemein verständlicher Form die erdkundlichen Besonderheiten der Region vorgestellt.
Das Geoinformationszentrum Günthersleben wurde im Jahre 2008 im neuen Funktionsgebäude auf der ehemaligen Wasser-burg Günthersleben eingerichtet und am 21.09.2008 zum Tag des Geotops eröffnet. Es wurde seit dem durch den Geschichts-verein Günthersleben betreut. Auf Grund der ehrenamtlichen Tätigkeit konnte das Geoinformationszentrum nur periodisch für die Besucher geöffnet werden. Der Geopark Inselsberg - Drei Gleichen wurde im Rahmen der notwendigen Bewertungen auf nationaler - und UNESCO-Ebene mehrfach aufgefordert, einen kontinuierlichen Besucherverkehr für das Geoinformationszent-rum Günthersleben sicherzustellen. Deshalb wurde eine Verla-gerung des Geoinformationszentrums im Jahre 2020 zunächst als Sonderausstellung auf die Mühlburg verlagert.

Um die positive Entwicklung weiter voranzutreiben wurde be-schlossen die Mühlburg zum zentralen Geoinformationszentrum der Drei-Gleichen-Region vorzusehen.
Die behandelten Themen, nämlich der Seeberger Sandstein und die Geologie des Drei-Gleichen-Gebietes, werden zukünftig der Öf-fentlichkeit auf innovative Weise präsentiert. Ab Januar 2023 erfolgt im Erdgeschoss der Mühlburg der Einbau der neuen Ausstellung:

„Vom Steinbruch zum Bergfried. Die Mühlburg und ihre Sandstein-Geschichte“.

Im Ausstellungsbereich im Erdgeschoss der Mühlburg vermitteln wir die historische und geologische Geschichte der Mühlburg an-hand des geologischen Materials und des Produktes „Sandstein“. Anhand eines historischen Modells der Burg animieren wir die „klei-nen“ Besucher eine eigene Burg aus Sandstein-Quadern zu bauen und die „größeren“ Besucher, die Burg als 3-D-Puzzle nachzubil-den. Das Material und die Anleitungen findet man in Forscherboxen. Ebenso ist das Eintauchen in verschiedenen Ebenen der Wissens-vermittlung an unseren geplanten Hörstationen möglich.
Um die Nutzung des Seeberger Sandsteines zu beschreiben, erzählt „Bogumil, das Burggespenst“ in welchen historischen bekannten Sandstein-Gebäuden aus Seeberger Sandstein es bereits gelebt hat.
Das vorhandene geologische Modell der Region wird als zentra-ler Blickfang integriert.
Ein vorhandenes Podest wird für die Präsentation der Werkzeu-ge zur Bearbeitung des Sandsteines und verschiedener Sand-stein-Bearbeitungsstufen benutzt.
Ein weiteres Muster für Sandstein-Verarbeitung ist der „Stein des guten Glücks“, eine Nachbildung des Originals von Goethe in Weimar. Hier wird eine weitere Hörstation Informationen vermit-teln. Mehr wollen wir nicht verraten.
Im Jahr 2024 geht es im Kellergeschoss der Mühlburg weiter. Die neue Ausstellung hat das Thema „Tonstein“.
Es ist geplant, dass im Jahr 2025 in der Tourismusinformation der Kulturscheune Mühlberg, die Ausstellung von unserem be-rühmten Sohn Mühlbergs Prof. Dr. Hermann Müller, vergrößert und neugestaltet wird. Heinrich Ludwig Hermann Müller wurde am 23. September 1829 im Pfarrhaus in Mühlberg geboren. Er war der zweite Sohn des Pfarrers Johannes Friedrich Müller und dessen Ehefrau Martha Caroline Müller, geb. Trommsdorff. Her-mann Müller war ein bedeutender Deutscher Botaniker, Zoologe, Geologe, Dawinist und Begründer der langen Zeit umstrittenen Koevolutionstheorie. Darin beschreibt er die wechselseitigen An-passungen von Tieren und Blüten in der Evolution.

Verfasser:
Dipl. Designerin Beate Aé Karguth, ITD GmbH & Co. KG i.L.
Dr. Mauro Alivernini, e.t.a. Sachverständigenbüro Reyer
Wolfgang Leyh, Tourismusinformation Kulturscheune Mühlberg

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTier-GesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Okto-ber 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 1. | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis einschl. 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |

3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden.

Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,
- entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngeld, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022

Prof. Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

LEADER-Fördermittel für den Ländlichen Raum

RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt sucht nach Projektideen für 2023

12.01.2022, Arnstadt. Die Regionale Aktionsgruppe (RAG) Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt reichte fristgerecht für die Bewerbung als LEADER-Region die neue Regionale Entwicklungsstrategie beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ein. Im Dezember letzten Jahres erhielt sie die Nachricht als Förderregion offiziell für die neue EU-Förderperiode 2023-2027 anerkannt zu sein. Nun sucht sie neue Projekte und Ideen zur Entwicklung des ländlichen Raumes! Bis zu 3 Millionen Euro Fördermittel stehen der RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt nach Anerkennung für die neue Förderperiode 2023-2027 zur Verfügung. Ob Dorfladen, Hofcafé oder Ausstattung von Gemeindesälen - zahlreiche Projektideen konnten in der vergangenen Förderperiode dank der LEADER-Förderung umgesetzt werden. Dabei konnten über 120 Projekte gefördert und durch das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum mehr als 3,8 Millionen Euro Förderung ausgezahlt werden. Für die Jahre 2023, 2024 und 2025 werden nun Projekte gesucht, welche dazu beitragen, die Region nachhaltig zu entwickeln und für die Zukunft zu rüsten. Dabei sollen vor Allem Projekte aus den Bereichen „Leben und Arbeiten in der Region“, „Kultur, Tourismus und regionale Baukultur“, „Klima, Natur und Landschaft“ und „Gesellschaft, Jugend und Bildung“ unterstützt werden.



Tobias Preising (PLANWERK Nürnberg) überreicht Sylke Niebur (1. Beigeordnete im Landratsamt Gotha) und Kay Tischer (1. Beigeordneter im Landratsamt Ilm-Kreis) die neue Regionale Entwicklungsstrategie 2023-2027 auf der Abschlussveranstaltung in Bad Tabarz am 12.10.2022

Der Aufruf richtet sich an Kommunen, Vereinen, Unternehmen und Privatpersonen des Landkreises Gotha, des Ilm-Kreises sowie der ländlichen Ortsteile der Stadt Erfurt (Töttelstädt, Ermsstedt, Gottstedt, Schmira, Möbisburg-Rhoda, Molsdorf, Waltersleben, Egstedt und Alach). Der Anteil der Förderung an den Gesamtkosten richtet sich nach der Art des Antragstellers und der Art des Projektes. Die Förderquote für Kommunen und gemeinnützigen Vereinen liegt bei **65%**; bei Unternehmen, Privatpersonen o.ä. bei **50%** und Kleinprojekten (Gesamtinvestition bei max. 5.000,00€) bei **75%**! Stichtag für die Einreichung von Anträgen ist der 19.02.2023.

Die Projektideen werden beim LEADER-Management der RAG eingereicht. Wenn Sie beabsichtigen, einen Antrag einzureichen, vereinbaren Sie ggf. einen Termin mit dem LEADER-Management Frau Will (0361/4413213; m.will@thlg.de) und Frau Neugebauer (0361/4413111; h.neugebauer@thlg.de) von der Thüringer Landgesellschaft mbH um die Antragstellung und die einzureichenden Unterlagen abzustimmen.

Weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen sind auf der Website der RAG zu finden: www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de.

Ansprechpartner

RAG Gotha - Ilm-Kreis - Erfurt e.V.

Vorsitzender: Herr Rainer Zobel

RAG Gotha - Ilm-Kreis - Erfurt e.V.

Vorsitzender Rainer Zobel

c/o Landratsamt Ilm-Kreis

Ritterstraße 14

99310 Arnstadt

LEADER-Management für die RAG

Thüringer Landgesellschaft mbH

Frau Heike Neugebauer

Tel.: 0361-4413111

E-Mail: h.neugebauer@thlg.de

Frau Marie-Luise Will

Tel.: 0361-4413213

E-Mail: m.will@thlg.de

Veranstaltungen

Acrylmalerei Susanne Fischer



Ausstellung

14.01.- 05.02.2023

Kulturscheune Mühlberg

Vernissage am Samstag,

14. Januar 2023 14 Uhr

Ausstellung Geisler in der Kulturscheune Mühlberg, 11.02.2022 - 05.03.2022

Die Schönheit des Grotesken - Gemälde, Zeichnungen und Fotografien von Martin Geisler

Vom 11.02. bis 05.03.2022 präsentiert der Erfurter Künstler Martin Geisler in der Kulturscheune Mühlberg Ölgemälde, Kohlezeichnungen und manipulierte Fotografien, welche auf den ersten Blick nicht unbedingt als „schön“ beschrieben werden können. Trotz der vielfältigen Ausdrucksformen vereinen die Bilder Geisler's, der übrigens lange in Neudietendorf gewohnt hat und heute in Jena Professor für Kultur und Medien ist, eine intensive Auseinandersetzung mit Menschen und ihren Geschichten. Seine Bilder geben Einblicke hinter die Oberfläche und eröffnen mögliche Sichtweisen auf das, was die dargestellten Personen in Portraits und Akten im inneren bewegt. Dabei müssen Betrachtende bisweilen einen Moment der Verunsicherung, der Verwirrung oder gar des Erschreckens überwinden. Wenn sie sich auf die Bilder einlassen und genauer hinschauen, den Geschichten lauschen, die einen augenscheinlichen Makel zu erzählen haben, können sie nicht nur Persönlichkeiten entdecken, sondern sogar ihre eigene Sichtweise auf so etwas wie schön und hässlich hinterfragen. Geisler verarbeitet in seinen Werken das Wesen und die Eigentümlichkeiten seiner Modelle zu skurrilen Kompositionen, die zum Sinnieren anregen und wahre Persönlichkeit und Schönheit in der Tiefe zum Vorschein bringen. Obwohl in Mühlberg zahlreiche Bilder zu sehen sein werden, finden Interessierte auf seiner Website www.augenscheinlicht.de noch weitere Einblicke, Konzepte und Darstellungen.



Martin Geisler (geboren 1977) war als freiberuflicher Medienpädagoge und Bildberichterstätter tätig und ist zudem als Kunstfotograf, im Theater und Kabarett, in der Lyrik sowie in der Malerei aktiv. Seit Oktober 2011 lehrt er an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena.

Eine Vernissage ist am 11.02.2022 ab 15 Uhr angesetzt. Hier besteht auch die Möglichkeit mit dem Künstler ins Gespräch zu kommen. Ausgewählte Bilder stehen zum Verkauf und können bei der Kulturscheune Mühlberg erworben werden.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Kirchliche Nachrichten



Sonntag, 22. Januar

- 09:30 Uhr Gottesdienst [in Günthersleben](#)
- 10:00 Uhr Gottesdienst [in Mühlberg](#)
- 10:40 Uhr Gottesdienst [in Cobstädt](#)
- 11:00 Uhr Gottesdienst [in Schwabhausen](#)

Donnerstag, 26. Januar

- 19:30 Uhr Friedensgebet [in Seebergen](#)
- 19:30 Uhr Bibelwoche [in Wechmar](#)

Sonntag, 29. Januar

- 10:30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst der Region zum Abschluss der Bibelwoche mit Kindergottesdienst [in Günthersleben](#)

Donnerstag, 2. Februar

- 14:30 Uhr Frauenkreis im Radegundishaus [in Mühlberg](#)
- 19:30 Uhr Friedensgebet [in Seebergen](#)

Sonntag, 5. Februar

- 09:30 Uhr Gottesdienst [in Großbrettbach](#)
- 10:00 Uhr Gottesdienst [in Mühlberg](#)
- 10:30 Uhr Gottesdienst [in Wandersleben](#)
- 11:00 Uhr Gottesdienst [in Wechmar](#)

Donnerstag, 9. Februar

- 14:30 Uhr Frauenkreis im Pfarrhaus [in Wechmar](#)
- 19:30 Uhr Friedensgebet [in Seebergen](#)

Sonntag, 12. Februar

- 09:30 Uhr Gottesdienst [in Günthersleben](#)
- 11:00 Uhr Gottesdienst [in Seebergen](#)

Donnerstag, 16. Februar

- 19:30 Uhr Friedensgebet [in Seebergen](#)

Sonntag, 19. Februar

- 09:30 Uhr Gottesdienst [in Großbrettbach](#)
- 10:00 Uhr Gottesdienst [in Mühlberg](#)
- 11:00 Uhr Gottesdienst [in Schwabhausen](#)
- 11:30 Uhr Gottesdienst [in Wandersleben](#)

Gemeindenachmittage/Seniorenkreis:

Dienstag, 24. Januar

- 14:30 Uhr im Pfarrhaus [in Seebergen](#)

Freitag, 27. Januar

- 14:30 Uhr im Pfarrhaus [in Günthersleben](#)

Mittwoch, 1. Februar

- 14:00 Uhr im Pfarrhaus [in Wandersleben](#)

Dienstag, 14. Februar

- 14:30 Uhr im Pfarrhaus [in Cobstädt](#)

Mittwoch, 15. Februar

- 14:00 Uhr im Pfarrhaus [in Wandersleben](#)

Kirchenmäuse

Mittwoch, 25. Januar

- 16:30 Uhr im Pfarrhaus [in Seebergen](#)

Kinderkirche

Mittwoch, 1. Februar

- 15:00 Uhr im Pfarrhaus [in Wandersleben](#)

Christenlehre

Dienstag, 24. Januar

- 16:30 Uhr im Pfarrhaus [in Günthersleben](#)

Dienstag, 31. Januar

- 16:30 Uhr im Pfarrhaus [in Seebergen](#)

Dienstag, 7. Februar

16:30 Uhr im Pfarrhaus in Grabsleben

Entsprechende Änderungen der Veranstaltungen/ Termine entnehmen Sie bitte aus den Schaukästen der jeweiligen Kirchgemeinden.

SPRECHZEITEN:**Pfarrer Müller** ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Pfarramt Mühlberg, Goethestr. 2,
OT Mühlberg, 99869 Drei Gleichen
Tel./Fax: 036256/ 80726, info@pfarramt-muehlberg.de

Pastorin Denner ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Pfarramt Seebergen, Hauptstr. 134,
OT Seebergen, 99869 Drei Gleichen
Tel.: 036256/ 21605; Fax: 036256/ 32679,
pfarramt@kgv-seebergen.de

Pfarrer Kramer ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Apfelstädt,
Kirchgasse 4, OT Apfelstädt,
99192 Nesse-Apfelstädt, Tel.: 036202/ 90595,
Ev.pfarramt.apfelstaedt@gmx.de

Sonstiges

Rebhuhn-Schutz vor unserer Haustür



An den ersten lauen Frühlingsabenden hört man sie manchmal noch: die schnalzenden „kurr-ek“-Laute, den Balzruf des Rebhahns. Für das Projekt „Rebhuhn retten - Vielfalt fördern“ suchen Mitarbeiter der Natura 2000-Station Gotha/ Ilm-Kreis gemeinsam mit Freiwilligen ab Mitte Februar bis Ende

März nach Rebhühnern in der Region Drei Gleichen. Ab diesem Jahr sollen dann gezielt Schutzmaßnahmen wie Blühstreifen oder kleine Brachen angelegt werden, um den Rebhühnern das sichere Brüten und die Kükenaufzucht zu erleichtern. Um den Erfolg dieser Maßnahmen messen zu können und sie passgenau zu platzieren, **sucht die Natura 2000-Station dringend noch Freiwillige die bei der Rebhuhn-Zählung im Februar/ März mithelfen.**

Dabei gehen die Freiwilligen jeweils in der Abenddämmerung bei gutem Wetter ca. 30 Minuten lang eine 1 - 1,5 km lange Strecke entlang von Feldwegen ab. Alle 150-200 m wird der Ruf des Rebhahns mit kleinem Lautsprecher abgespielt und alle gehörten und gesichteten Rebhühner werden gezählt.

Wenn Sie erstmal (unverbindlich) mehr Informationen zum Rebhuhn und unserem Projekt möchten oder sich dafür interessieren bei der Rebhuhn-Zählung mitzuhelfen, dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an: boerner@nfga.de oder rufen Sie an unter 036256 153965 (Katja Börner). Wir setzen Sie dann auf unseren Emailverteiler und laden zu Infoveranstaltungen ein. Dort erfahren Sie mehr über die seltenen Feldvögel und wie die Kartierungen durchgeführt werden.

Kontakt: Katja Börner
036256 153965
Natura 2000-Station Gotha/ Ilm-Kreis
Markt 15
99869 Drei Gleichen/ OT Mühlberg



Online-Umfrage zum Thema Coworking im Thüringer Bogen

Liebe Gründer*innen, Pendler*innen, Arbeitnehmer*innen, Bewohner*innen und Gäste des Thüringer Bogens,

das Team des Regionalmanagements befasst sich seit Mitte 2021 mit dem Thema Coworking für die Landkreise Gotha und Ilm-Kreis. Wie so oft bei neuen Themen startete alles mit einem Arbeitskreis, gefolgt von einem Workshop - in dem wir mit Netzwerkpartnern gemeinsam das Verständnis für das Thema geschärft und eine gemeinsame Vision für Coworking entwickelt haben.

In Kurzform: Wir denken, dass Coworking eine interessante zukünftige Form der Arbeit sein kann - also eine Art multifunktionaler Raum für unterschiedlichste Zielgruppen, der auch in den Landkreisen Gotha und Ilm-Kreis vorhanden sein sollte - und wollen das Potential dieser Idee nun näher beleuchten. Dafür haben wir die CoWorkLand e.G. beauftragt, eine Potentialanalyse bestehend aus einem Regioscan und einer Nutzerbefragung durchzuführen. Sollte hierbei Potential für die Region erkannt werden, möchten wir im nächsten Schritt in jedem Landkreis einen Test-Coworking-Space für einen Monat bereitstellen, um das Thema erlebbarer zu machen und die Spaces im besten Fall nachhaltig zu etablieren.

Wichtig für uns und CoWorkLand ist hierbei, die Bedürfnisse der potentiellen Nutzer zu erfassen, weshalb wir uns mit der Nutzerbefragung an Euch wenden. Wenn Ihr Interesse am Thema habt und Euch vielleicht oder sogar ganz bestimmt vorstellen könnt, in einem Coworking-Space zu arbeiten oder ihn für Veranstaltungen, Netzwerktreffen etc. zu nutzen, dann würden wir uns freuen, wenn Ihr Euch 10 Minuten Zeit nehmt, um folgende Befragung auszufüllen:

<https://umfragen.coworkland.de/848391?lang=de>



Eure Antworten werden anonymisiert ausgewertet und tragen dazu bei, die Analyse so passgenau wie möglich auszugestalten und die Testspaces an eure Bedürfnisse anzupassen. Und nebenbei hilft Ihr mit, das Thema im Thüringer Bogen bekannt zu machen und zu etablieren.

Die Befragung läuft bis zum 21.02.2023.

Bei Fragen könnt Ihr Euch direkt an Melanie Schrickel (Tel.: 03677/ 657-407; Mail: m.schrackel@thueringer-bogen.de) wenden.

Vielen Dank für Eure Teilnahme.

Wenn Ihr zudem Leute kennt, die sich ebenfalls für das Thema interessieren oder potentielle Nutzer eines Coworking-Spaces sein könnten, dann leitet diesen Link bitte weiter.

Liebe Grüße

Euer Team des Thüringer Bogens

Neues vom Krügerverein

Angebote im Januar und Februar 2023



Zu folgenden Veranstaltungen laden wir ein:

Multimediovortrag „Mit dem Zug durch Asien“ am Donnerstag, 26.01.2023, 19 Uhr im Löfflerhaus Gotha

Der Krügerverein lädt für Donnerstag, 26.01.2023, 19 Uhr ins Löfflerhaus in Gotha, Margarethenstraße 2-4 zum Multimediovortrag „Mit dem Zug durch Asien“ mit Diana und Dirk Bierawski ein. Der Eintritt ist frei. Es wird um Spenden für den Verein Interplast Germany e.V. gebeten.



One Billion rising gegen Gewalt an Frauen* und Mädchen am 14.02.2023 auf dem Marktplatz in Jena



Am Dienstag, 14.02.2023, 16 Uhr veranstaltet die Landesarbeitsgemeinschaft der Thüringer Frauenzentren auf dem Marktplatz zu Jena eine Veranstaltung anlässlich des „one Billion rising“-„Eine Milliarde erheben sich“. Es geht um unser klares NEIN zu allen

Formen von Gewalt gegen Frauen* und Mädchen, was an diesem Tag weltweit bekundet wird. Wir laden Sie herzlich ein, dabei zu sein und in diesem Jahr auf dem Jenaer Marktplatz mit uns zu tanzen. Nähere Informationen erhalten Sie auf www.onebillionrising.de und im Frauen- und Familienzentrum des Krügervereins unter Telefon 036202 719746.

Einladung zur Veranstaltung „Das Leben Bertha von Suttner“ am Donnerstag, 23.02.2023 im Löfflerhaus in Gotha

Der Krügerverein lädt für Donnerstag, 23.02.2023, 18:30 Uhr zu einer spannenden Veranstaltung zum Leben Bertha von Suttner ins Löfflerhaus in Gotha Margarethenstraße 2-4 ein. Bertha von Suttner war eine österreichische Friedensforscherin und Pazifistin, die als erste Frau den Friedensnobelpreis erhielt. Sie hat einen ganz besonderen Bezug zu Gotha, denn sie förderte den Bau des ersten deutschen Krematoriums in Gotha und verfügte testamentarisch, dass ihr Leichnam nach Gotha überführt und dort verbrannt werden sollte. Die Urne mit ihrer Asche wird im Columbarium Gotha aufbewahrt. Die Veranstaltung ist eine Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung und ist kostenfrei. Nähere Informationen erhalten Sie im Frauen- und Familienzentrum des Krügervereins unter Telefon 036202 719746.

weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.kruegerverein.de



Ihr Team vom Frauen- und Familienzentrum des Krügervereins

OS Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach

Amtlicher Teil

Geplante Sitzung des OS-Rates Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **30.01.2023** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: <https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

OS Günthersleben/Wechmar

Amtlicher Teil

Geplante Sitzung des OS-Rates Günthersleben/Wechmar

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **22.02.2023** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: <https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Seniorentreff Günthersleben Veranstaltungsplan Februar 2023



Mittwoch, 01.02.	14:00 Uhr	Bingo
Mittwoch, 08.02.	14:00 Uhr	Der Redakteur
Donnerstag, 09.02.	17:30 Uhr	Gymnastik
Mittwoch, 15.02.	14:00 Uhr	Bunter Karneval
Donnerstag, 16.02.	17:30 Uhr	Gymnastik
Mittwoch, 22.02.	14:00 Uhr	Wintergeschichten
Donnerstag, 23.02.	17:30 Uhr	Gymnastik

gez. C. Stichling

Senioren Wechmar Veranstaltungsplan Februar 2023

Mittwoch, 01.02.	13:30 Uhr	Kegeln
Mittwoch, 08.02.	13:30 Uhr	Spielnachmittag
Mittwoch, 15.02.	13:30 Uhr	Kegeln
Mittwoch, 22.02.	13:30 Uhr	Spielnachmittag

gez. R. Mäder

Veranstaltungen

Liebe Einwohner der Ortschaft Günthersleben/Wechmar, es gab Zeiten, da konnten wir an jedem Wochenende im Monat in einer anderen Lokalität einkehren.

Leider gibt es keine „Dorfkneipe“ mehr, um in geselliger Runde ein paar schöne Stunden zu verbringen.

Wir vertreten die Meinung, dass zur Belebung des Dorflebens sowie zur Pflege sozialer Kontakte ein derartiges Angebot in unserem Ort wieder unterbreitet werden sollte.

Aus diesem Grund ist die Idee zur Durchführung wiederkehrender Veranstaltungen in der ehemaligen Gaststätte „Goldener Löwe“ in Form von „Kneipenabenden“ entstanden.

Hierzu hat sich aus der Mitte des FSV Eintracht Wechmar e.V. eine entsprechende Interessengemeinschaft gegründet.

Wir sind sehr dankbar, mit der Gemeinde Drei Gleichen einen Befürworter und Unterstützer dieser Idee gefunden zu haben.

Also folgen Sie unserer Einladung und gestalten Sie mit uns diesen „1. Wechmarer Kneipenabend“.



Ihre Interessengemeinschaft „Kneipenabend“
des FSV Eintracht Wechmar e.V.

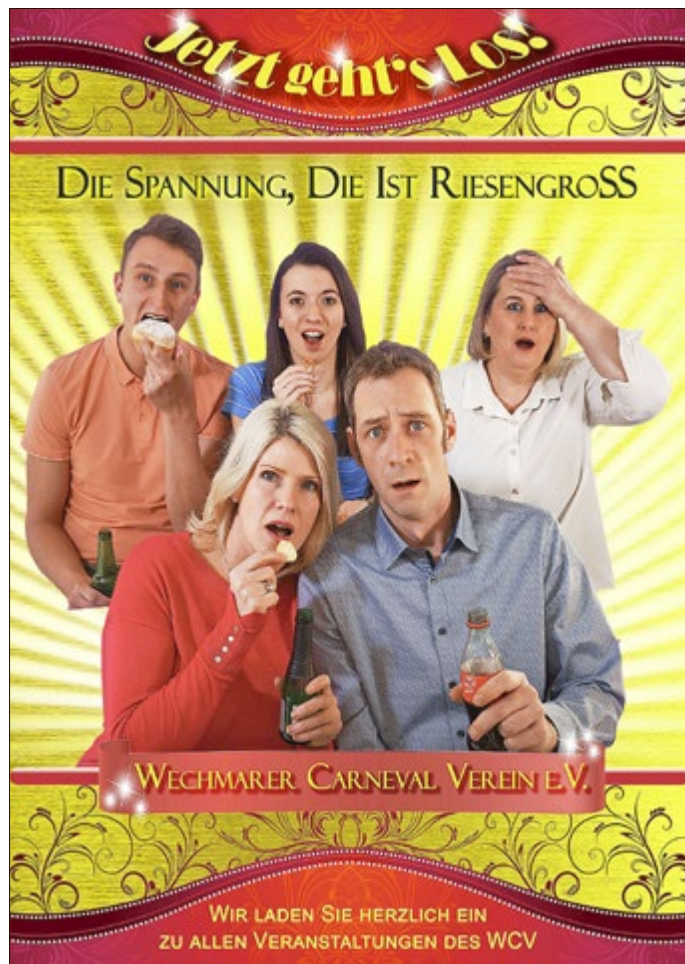
„Helau“ ruft der Wechmarer Carneval Verein!

Seid begrüßt zum spaßigen Treiben, der WCV spielt auf mit nährischen Geigen.
Das Jahr ist Jung, der Schwung famos, drum feiert mit, denn

„Jetzt geht's los! Die Spannung, die ist riesengroß!“

Dieses Motto wird uns durch die 5. Jahreszeit geleiten, um euch Spannung, Spaß und Freude zu bereiten!

Wir sind bereit für Konfetti, Witz und frohe Leute, denn Lachen ist der Narren Beute.



Es wird getanzt bis in die Nacht, oder bis die Bühne kracht.
Es wird gesungen Stund um Stund, das ist für jeden Leib gesund.
Es wird getrunken Bier und Wein, es darf auch mal ein Schnäpschen sein.

Es werden Reden durch den Saale fliegen, bis alle lachen oder sich die Balken biegen.

Es wird geulkt, gebalzt und auch geneckt, das erfreut den kühnsten Jeck.

Es wird an Witz und Spaß auch nicht gespart, denn Freude ist der Narren Tat!

Aufs Lachen sind wir doch alle aus! Lacht mit uns im närrischen Bürgerhaus!

Spaß und Spannung sind jetzt aufgetischt, nehmt Platz und wartet nicht!

Termine geben wir hiermit bekannt, das Bürgerhaus ist ab sofort in Narrenhand!

28.01.2023 - 14:00 Uhr	Seniorenfasching	hier wird man jung
29.01.2023 - 14:30 Uhr	Kinderfasching	hier ist man jung - Losbude
04.02.2023 - 20:00 Uhr	1. Büttenabend	der frühe Vogel fängt den Wurm
10.02.2023 - 21:00 Uhr	Faschingsparty	nix für Würmer - Hormonschupsen
11.02.2023 - 20:00 Uhr	2. Büttenabend	happy hour - im Zenit der Jahreszeit
16.02.2023 - 20:00 Uhr	Weiberfasching	herrenlos, die Leinen los

18.02.2023 - 20:00 Uhr	3. Büttenabend	last minute - jetzt oder nie...
20.02.2023 - 15:30 Uhr	Glühweinschmaus	aus die Maus - shit happens

Wählt euch ein per Drahtanschluss, wartet nicht auf Bahn und Bus!

Kartenvorverkauf **ohne Weiberfasching**

-> unter 0152 2944 7014

ausschließlich **für den Weiberfasching**

-> unter 0152 0641 8866

Wenn kein Draht steht euch bereit, wir erwarten euch zu dieser Zeit:

16.01.23/18.01.23/24.01.23/26.01.23/30.01.23/01.02.23

von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

22.01.23 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr im WCV Vereinshaus in Wechmar

Euer WCV!

Vereine und Verbände

Neues aus der Kita „Wichtelburg“



Das Jahr 2022 ging für die Wichtel aufregend zu Ende, denn die Weihnachtszeit bringt so manche Überraschung mit sich. Zuerst hat uns der Nikolaus wieder in der Wichtelburg besucht und kurz vor Weihnachten kam sogar der Weihnachtsmann persönlich vorbei und hat mit den Wichteln seinen verlorenen Rudi gesucht.



Zahlreiche Feste und Veranstaltungen konnten im Jahr 2022 endlich wieder stattfinden - dank der tatkräftigen Unterstützung der Eltern, Großeltern und Vereine.

Wir sagen von Herzen DANKE für diese großartige Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Durch den ehrenamtlichen Einsatz vieler Eltern und die zahlreichen Spenden von Firmen konnten wir 2022 mit unserem Förderverein viele Wünsche der Kinder erfüllen und können auch in diesem Jahr gemeinsam mit den Kindern viele neue Dinge planen. Wir sind sehr dankbar für die gemeinnützige Arbeit des Fördervereins und wissen diese sehr zu schätzen!



Das Team der Kita „Wichtelburg“
gez. Michelle Kohls

Heimatverein Wechmar

Woarr wachmoarsch schwoadzd, doarr ess doarrheim.

Da sagt noch einer „Deutsche Sprache, schwere Sprache“. Was erst, wenn Mundart geschwätzt wird? Jede Region hat seine Menschen, seine Geschichte, seine kulturelle Identität aber auch seine Sprache, den Dialekt oder die Mundart. Unverkennbar und bekannt sind sicherlich das Sächseln oder der Berliner „ICKE“ Dialekt. Aber auch wir hier in Thüringen sprechen unsere eigene Mundart und selbst 30 km Entfernung können sprachliche Unterschiede hörbar machen. Wenn auch heute durch Schule und Ausbildung weitestgehend aus dem Sprachgebrauch verbannt, vielleicht auch verpönt, es gibt sie, die Mundart unserer Heimat. Manchmal ertappt man sich, wie man selbst die Sprache der Vorfahren in einzelnen Wörtern noch spricht. Damit dieser Dialekt und das gesprochene Wort unserer Vorfahren nicht verloren geht wird sie von engagierten Menschen gepflegt. Die Mundart hat es ihnen angetan und seit 25 Jahren haben sich die Wechmarer Mundartschwätzer deren Pflege verschrieben.



Seit 25 Jahren schwätzen sie den Dialekt der Ahnen und versuchen die Worte auch in Schrift festzuhalten. Vor allem auf Dorf- und Heimatfesten und dann bevorzugt Tracht tragend, darf man ihren fremd klingenden Worten lauschen. Meist sind es lustige Anekdoten, die vom ländlichen Leben erzählen und einen heimatischen Bezug haben. Unter Leitung von Dr. Hans Hochberg entstand passend zum Jubiläumsjahr das erste Wechmarer Mundartbuch mit 135 Seiten.

Im Buch werden Geschichten aus dem Dorf erzählt. Eine Vielzahl an Auftritten der Mundartschwätzer ist bildlich dokumentiert. Redewendungen und eine umfangreiche Wortsammlung komplettieren das Buch, welches zu Recht seinen dokumentarischen Anspruch gerecht wird. Es ist ein kleines Meisterwerk in einer eigens hierfür entwickelten Schriftsprache entstanden. Die Mundart Wechmars und des Gothaer Landes wird darin dokumentiert und damit auch zukünftigen Generationen erhalten bleiben. Das angefügte Bild zeigt die derzeit in der Mundartgruppe des Wechmarer Heimatverein aktiven Mitglieder (v.l.n.r. Wolfgang Krause, Inge Stier, Siegmund Gleichmar, Rita Stichling, Elisabet Hochberg, Dr. Hans Hochberg, Wilma Kronfeld, Karl-Heinz Stichling und Friedhelm Kronfeld).

gez. W. Herz
Wechmarer Heimatverein e.V.

Jugendfeuerwehr Günthersleben sagt: „Danke!“

Die Jugendfeuerwehr Günthersleben möchte sich bei den Einwohnern und Unterstützern der diesjährigen erfolgreichen „Weihnachtsbaum-Einsammel-Aktion“ in Günthersleben recht herzlich bedanken.



Durch Ihre Spende ist es möglich, dass die Jugendfeuerwehr immer wieder auf eine hohe Teilnehmerzahl, tolle Ausbildungen sowie Ausflüge blicken kann.

Natürlich werden wir Ihre Spende zum Wohle der Jugendarbeit der Feuerwehr verwenden und tolle Erlebnisse, rund um das Thema Feuerwehr schaffen.



Danke für Ihre Unterstützung!

Ein besonderer Dank gilt der Einsatzabteilung, der Gemeinde Drei Gleichen sowie den fleißigen Köchen für ihre Unterstützung.

gez. T. Wittek
Jugendwart Ortsteilfeuerwehr Günthersleben

OS Mühlberg

Amtlicher Teil

Geplante Sitzung des OS-Rates Mühlberg

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **07.02.2023** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen im Ortsteil an der Verkündungstafel oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: <https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Fassadensanierung am Rathaus in Mühlberg

Im Ausführungszeitraum Juli 2022 bis Dezember 2022 wurde die Fassade des Rathauses durch Malerarbeiten komplett erneuert. Neben den planmäßigen Malerarbeiten wurden Fachwerkschäden festgestellt, die punktuell repariert wurden.



Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 63.000 €. Wir möchten uns recht herzlich bei den ausführenden Firmen bedanken.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. K. Ullrich
OS-Bürgermeister

Erlebnispfad Streuobstwiese in Mühlberg

Spielerische Wissensvermittlung zum Thema Streuobstwiesen in Mühlberg entlang des sogenannten „Ochsengrabens“ wird ein interaktiver und informativer Familienlehrpfad etabliert.



Verlauf und Standorte der einzelnen Stationen

Thema dieses ist „die Streuobstwiese“. Der Pfad soll gezielt Besucher durch verschiedene Erlebnismöglichkeiten ansprechen. Ein sinnliches Erleben der Natur bzw. Freude am Ausprobieren steht - neben der Vermittlung von Wissen - im Vordergrund. An verschiedenen Mitmachstationen kann Wissen rund um das Thema Streuobstwiese getestet und erweitert werden. Dadurch sollen das Gefühl und die Bereitschaft zum Handeln angeregt werden. Ein Streuobstmaskottchen leitet die Besucher von Tafel zu Tafel. Die insgesamt acht Stationen sind teilweise informativ, teilweise interaktiv. Die Infotafeln sind im ansprechenden Apfel-Design gehalten.



Beispiel für die Informationstafeln

Inhaltlich befassen sich die Stationen mit folgenden Themen:

- Willkommen - Eingangstafel
- Streuobstwiesen - ein historisches Kulturgut
- Was lebt in der Streuobstwiese?
- Welche Obstbaumarten gibt es? Warum sind alte Sorten wichtig?
- Bedeutung von Insekten als Bestäuber in Streuobstwiesen
- Wert und Nutzung von Streuobstwiesen: Vielseitig und gesund
- Entwicklung vom Jungbaum zum Altbaum
- Streuobstwiese spielerisch entdecken - Wahrnehmung schärfen

Der Aufbau der einzelnen Stationen soll im Februar 2023 beginnen und bis Ende März 2023 abgeschlossen sein.

Zusätzlich werden dazu an die Obstbäume Sortenschilder angebracht, welche aus langlebiger, witterungs- und UV-beständiger LKW-Platte bestehen und über die jeweilige Sorte informieren. Hierfür wurde im letzten Herbst eine Sortenbestimmung durchgeführt.



Beispiel für die Sortenschilder (Vorderseite)



Beispiel für die Sortenschilder (Rückseite)

Damit uns die Streuobstwiese noch länger erhalten bleibt, wurde nachgepflanzt und die Altbäume werden auch in diesem Winter in einem Schnittkurs gepflegt.

Bei Rückfragen können Sie sich gern an die Projektmitarbeiter des Streuobstwiesenprojektes der Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis wenden.

Markt 15, 99869 Drei Gleichen-OT Mühlberg
ENL-Projekt 2021 ENL 016
Tel. 036256-153964 und 015737293657
heinrich@nfga.de und scheller@nfga.de

Veranstaltungen



Termine 2023

- 04.02. Gastveranstaltung**
in Großbretzbach 20:11 Uhr
Kartenvorverkauf 27.01.,
18:00 Uhr, Alte Schule Großbretzbach
- 12.02. KKK in Waltershausen**
- 18.02. Gala-Abend** 20:11 Uhr
Kartenvorverkauf 08.02.,
18:00 Uhr im Ratskeller Mühlberg
- 19.02. Seniorenfasching** 14:11 Uhr
Kartenvorverkauf 08.02.,
14:00 Uhr im Ratskeller Mühlberg
- 20.02. Kinderfasching** 15:30 Uhr

Wo?
**Ratskeller
Mühlberg**

weitere Informationen unter
www.mcc-1977.de

Senioren

Veranstaltungen des Mühlberger Seniorenclubs

Dienstag, den 21.02.2023 ab 14:00 Uhr
Faschingsfeier im Ratshausaal

Jeden Mittwoch
14:00 Uhr Kaffeerunde im Seniorenclub

Vereine und Verbände

Krönender Jahresabschluss zum Advents- nachmittag im Mühlberger Kindergarten

Am 21.12.2022 haben wir bei einem gemütlichen Adventsnachmittag die Weihnachtszeit mit Kindern, Eltern und Großeltern eingeläutet.



Für die Kinder gab es einige Aktivitäten die absolviert werden konnten, wie z. B. Zuckerstangenlauf, Geschenke stapeln und vieles mehr.



Für das leibliche Wohl war natürlich auch gesorgt. Hierzu unterstützte uns die Feuerwehr Mühlberg wieder tatkräftig.



Auch bei Glühwein und Waffeln konnte der Nachmittag in vollen Zügen genossen werden. Sehr zur Freude der Kinder kam auch der Weihnachtsmann zu Besuch und hatte für jedes Kind eine Kleinigkeit dabei. Wir möchten uns auf diesem Wege nochmals herzlich bei allen Helfern bedanken, die uns bei den Vorbereitungen und an dem Nachmittag unterstützt haben. Ein weiterer Dank geht an Spezialitätenservice Gunther Ullrich und den Landschlachthof Mühlberg. Wir hoffen, dass die Weihnachtsfeiertage ruhig und besinnlich verbracht wurden und wünschen allen einen guten Start für das Jahr 2023.

gez. K. Bauer
Leiterin der Kita „Waidspatzen“

Sonstiges

Der Mühlberger Posaunenchor dankt!

Nach zweijähriger Corona-Zwangspause war es nun wieder möglich, an den vier Adventssamstagen auf dem Mühlberger Marktplatz vor Publikum, musizieren zu dürfen.



Aus einer inzwischen 47-jährigen Tradition heraus werden jeweils um 18 Uhr, nach dem Glockenläuten, an den Vorabenden des Adventes, für circa 30 Minuten weihnachtliche Lieder gespielt. Hierzu wird jedes Jahr Geld für soziale Projekte gesammelt. In den letzten Jahren konnten somit der Kindergarten Mühlberg, das Kinderhospiz Mitteldeutschland, die Dacheindeckung der Röhrenseer Kirche sowie die Restaurierung des Mühlberger Kirchturms unterstützt werden. Im Jahr 2022 wurde sich gemeinsam dazu entschieden, die Sanierung der historischen Burgmauer der Mühlburg zu unterstützen. Die Mühlburg gab uns in den beiden „Corona-Jahren“ die Möglichkeit, unter etwas erschwerten Bedingungen die Adventsmusiken ohne Publikum durchzuführen und trotzdem etwas weihnachtliche Stimmung verbreiten zu können.

Wir bedanken uns für die zahlreichen Spenden in Höhe von 458,29 €, welche wir aus eigenen Mitteln auf 500 € aufgerundet haben.

Bürgermeister und Posaunenchormitglied Jens Leffler informiert, dass zum Stand Januar 2023 insgesamt 17.500 € an Spenden eingegangen sind und im März mit den Arbeiten zur Mauerwerks- und Fugensanierung auf der Nordwestseite der Burgruine begonnen werden soll.

Wir wünschen Ihnen ein friedliches Jahr 2023 und bedanken uns nochmals für Ihre Spendenbereitschaft!

i.V. Peter Seifarth
Posaunenchor Mühlberg

OS Seebergen

Amtlicher Teil

Geplante Sitzung des OS-Rates Seebergen

Die nächste Sitzung des OS-Rates Seebergen findet voraussichtlich am **15.02.2023** statt.

Den Sitzungsort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln im Ortsteil oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: <https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Sag „Goodbye“ zum alten Jahr, dann werden deine Wünsche wahr.

Schau nach vorn und bleib nicht stehen, damit sie in Erfüllung gehen!

Ich wünsche allen Seebergerinnen, Seebergern sowie allen Einwohnern unserer Gemeinde Drei Gleichen ganz viel Gesundheit, Erfolg und glückliche Momente im neuen Jahr.

Gestatten Sie mir noch einmal einen Rückblick auf das vergangene Jahr und auf die Projekte, die wir im Ortsteil Seebergen gemeinsam geschafft haben.

Baumaßnahmen 2022:

- Abschluss der Baumschnittmaßnahme von 160 Obstbäumen auf unserer Streuobstwiese



- Sanierung der Holzkonstruktion im Eingangsbereich der Trauerhalle
- Herstellung der Oberfläche mit Bitumen am Abzweig Hauptstraße
- Ablassen unseres Feuerlöschteiches zur Vorbereitung der Sanierung
- Sanierung der Trag- und Deckschicht im Teilbereich der Hauptstraße



- Inbetriebnahme der Sirene mit Sprachmodul am neuen Standort „Parkplatz Düppel“
- Sanierung des Gehweges im Teilbereich der Hauptstraße



Aber in Seebergen wurde letztes Jahr nicht nur sehr viel gebaut, sondern auch gefeiert.

Nach der langen Zeit der Absagen und Verschiebungen von Veranstaltungen haben alle Seeberger Vereine, mit insgesamt **17 Veranstaltungen**, unserem Ort wieder viel Spaß und Unterhaltung geboten.

Begonnen haben wir im Februar mit einem Karnevalsumzug des SCC durch den Ort, danach folgten der Frühjahrspatz durch alle Vereine, das Osterfeuer durch den Feuerwehrverein, der erste Frühlingmarkt durch den Adventsmarktverein, das Maifest durch den Sportverein, danach die Seeberger Salatkirmes durch den Kirmesverein, anschließend die Jubiläumsfeier 120 Jahre Sportverein sowie ein runder Geburtstag 200 Jahre Hesse-Orgel durch den Orgelverein.

Im September haben wir durch eine starke gemeinsame Zusammenarbeit aller Seeberger Vereine und dem Ortschaftsrat den Titel „1. Thüringer Ortsmeister“ für Seebergen erkämpft.



Danach feierten wir 325 Jahre Löschwesen und das Gemeindefest, welches durch den Feuerwehrverein und dem Ortschaftsrat durchgeführt wurde. Anschließend folgte das Oktoberfest im Biergarten der Gemeindeschenke und am 11.11.2022 noch eine Faschingsdisco durch den Seeberger Carneval Club. Zur Fußball-WM veranstaltete der Sportverein im Saal der Gemeindeschenke Public Viewing und am ersten Adventswochenende feierten wir den 6. Adventsmarkt durch den Adventsmarktverein. Darauf folgte im Dezember noch das Nikolausfeuer durch den SCC, die Vereinsweihnachtsfeier mit allen Seeberger Vereinen und zum Abschluss des turbulenten Jahres feierten wir noch Weihnachten mit unseren Seniorinnen und Senioren, durchgeführt vom Ortschaftsrat mit seinen Partnern.

Ich möchte mich bei allen Mitgliedern der Seeberger Vereine, beim Ortschaftsrat nebst Partnerinnen und Partnern, bei unserem Bürgermeister Jens Leffler und der gesamten Verwaltung der Gemeinde Drei Gleichen sowie bei allen Seebergerinnen und Seebergern recht herzlich bedanken. Desweiteren möchte ich meinen Stolz ausdrücken, für das sehr gute Zusammenwirken um das Gemeinwohl in unserem Ort.

Ihr OS-Bgm.
Hartwig Gießel

Notwendige Durchforstung auf dem Seeberg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, am Großen Seeberg sind immer mehr abgestorbene Fichten zu sehen, vor allem aber auch tote Kiefern und Lärchen heben sich auf der Nordseite deutlich von den gesunden Bäumen in ihrer Umgebung ab.

Die abgestorbenen und vom Borkenkäfer befallenen Bäume müssen unbedingt herausgeholt werden. Gleichzeitig wollen wir auf Verjüngung des Mischbestandes und neue Arten setzen.

Unser so genannter „Hausberg“ vor den Toren von Seebergen und Günthersleben spielt auch für die Naherholung eine wichtige Rolle. Der Seeberg ist zudem ein ehemaliges und aktuelles Bergbaugelände und wird für die Jagd genutzt. Es gibt unterschiedliche Schutzbereiche. Vom Flora-Fauna-Habitat gehen sie über ein Naturschutz- und ein Vogelschutzgebiet, bis hin zu einem Totalreservat auf der Fläche des ehemaligen Raketenstandortes. Dies muss bei allen Entscheidungen zur Bewirtschaftung des gemeindeeigenen Waldes durch die Gemeinde und den beauftragten Thüringer Forst immer berücksichtigt werden. Trotz alledem muss der Wald auf dem Seeberg regelmäßig durchforstet werden. Es ist angesichts der Entwicklung in den vergangenen Jahren mit vielen trockenen Sommern und Schädlingsbefall unsere einzige Chance, immer wieder schwer geschädigte Bäume zu entnehmen.



Unser Seeberg zeichnet sich durch Vielfalt aus. Auf manchen Flächen finden sich bis zu zehn verschiedenen Arten zum Beispiel Eiche, Buche, Birke, Ahorn, Kiefer und Esche wieder. Doch leider kommen nicht alle Bäume mit den veränderten Klimabedingungen klar. Die Fichte ist inzwischen komplett abgestorben und die Lärche zu 90 %. Weiterhin macht den Kiefern ein Pilz zu schaffen, der bis zum Triebsterben führt und unseren Birken bekommt die Hitze und Trockenheit nicht besonders gut. Beim Aufforsten ist es deshalb sehr wichtig auch auf neue Arten zu setzen, die resistenter sind. Dies sind zum Beispiel Weißtanne, Spitzahorn, Vogelkirsche und Roteiche. Zuerst wollen wir aber mit den Bäumen arbeiten, die hier heimisch sind. Die Durchforstung ermöglicht den Beständen, sich gut verjüngen zu können. Junge Bäume passen sich zudem besser an die vorhandenen Ressourcen und die veränderten Klimabedingungen an. Des Weiteren handelt es sich bei unseren Bäumen um einen nachwachsenden Rohstoff, den wir gerade in der aktuellen Energiesituation dringend benötigen. Diesen Rohstoff möchten wir zukünftig auch weiterhin den Bürgerinnen und Bürgern aus der Gemeinde Drei Gleichen zum Kauf anbieten.

Mit der Durchforstung wird außerdem bereits an die nächste Generation gedacht.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei unserem beauftragten Revierförster Herrn Thomas Melcher vom Thüringer Forst und bei der Verwaltung der Gemeinde Drei Gleichen für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung bedanken.

gez. H. Gieß
OS-Bürgermeister

Vereine und Verbände

Adventsmarkt und Kultur in Seebergen e.V.

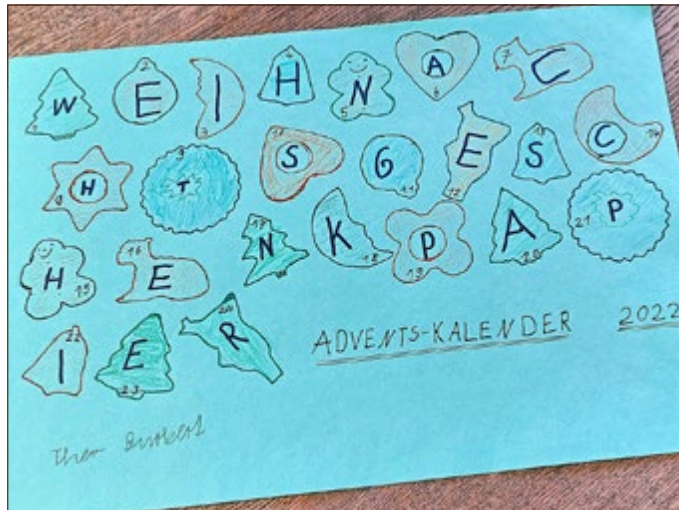
Liebe Seebergerinnen und liebe Seeberger, wir, vom Verein Adventsmarkt und Kultur in Seebergen e.V., wünschen Ihnen ein gesundes und friedliches neues Jahr.

2023 ist nun schon fast einen Monat alt und der Alltag hat nach den Feiertagen Einzug gehalten.

Trotzdem noch ein kleiner Rückblick auf die Aktion „Magische Fenster 2022“ in unserer Gemeindeschenke. Pünktlich am 1. Dezember begann der Ratespaß mit dem Adventskalender. Jeden Tag, bis Heiligabend, wurde wieder ein Geheimnis gelüftet und am Weihnachtstag stand das diesjährige Lösungswort fest. „**WEIHNACHTSGESCHENKPAPIER**“ haben die Buchstaben hinter den Fenstern ergeben.

Kinder und auch Erwachsene wurden von uns gesehen, die jeden Tag den neuen Buchstaben notiert haben. Am 30.12.2022 konnte dann das Lösungswort abgegeben werden. Ca. 20 richtige Lösungen fanden den Weg zu uns und die Teilnehmer wurden mit einer kleinen süßen Überraschung belohnt. Vielen Dank an Alle, die sich beteiligt haben.

Wir haben uns sehr über ein besonders kreatives Lösungsplakat gefreut.



Das Bild können Sie in unserem Schaukasten bestaunen. Auch im laufenden Jahr werden wir aktiv das Gemeindeleben mitgestalten. Lassen Sie sich von unseren Aktivitäten überraschen. Wir werden Sie rechtzeitig informieren.

gez. B. Ulrich
Adventsmarkt und Kultur in Seebergen e.V.

OS Wandersleben

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Geplante Sitzung des OS-Rates Wandersleben

Die nächste Sitzung des OS-Rates Wandersleben findet voraussichtlich am **01.02.2023** statt.

Den Sitzungsort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an der Verkündungstafel im Ortsteil oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: <https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

Veranstaltungen

Faschingstermine

In nicht mal einem Monat ist es soweit: wir dürfen endlich wieder Fasching mit Euch feiern! Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, es wird fleißig gemalt, gebastelt & dekoriert, geprobt, getanzt, geplant, gelacht, gesungen und gemeinsam die Vorfreude genossen. Wir freuen uns darauf, Euch endlich unseren Saal und das tolle Programm präsentieren zu dürfen. Sichert Euch jetzt schon die Karten und erlebt eine wunderbare Saison unter dem Motto: „**Der WNC mit neuen Scherzen, hat Fasching im Blut und Konfetti im Herzen**“ mit uns. Unsere Veranstaltungstermine sind: 29.01., 14:11 Uhr: Rentnerfasching 05.02., 14:11 Uhr: Kinderfasching 12.02., 13:11 Uhr: KKK/Waltershausen 16.02., 19:11 Uhr: Weiberfasching ** 17.02., 20:11 Uhr: 1. Hauptveranstaltung* 18.02., 20:11 Uhr: 2. Hauptveranstaltung* 19.02.: Umzug 20.02., 20:11 Uhr: Rosenmontag *

Kartenvorbestellung unter: 0157-80647459 bei Uwe Walther

** Kartenvorbestellung Weiberfasching unter: 0176-43648304 bei Madlen Hildebrandt

Euer WNC!

**DER WNC MIT NEUEN SCHERZEN,
HAT FASCHING IM BLUT UND
KONFETTI IM HERZEN.**



TERMINE 2023

13.01.2023	BÜRGERMEISTERFASCHING*	16.02.2023	WEIBERFASCHING**
29.01.2023	RENTNERFASCHING*	17.02.2023	I. HAUPTVERANSTALTUNG*
05.02.2023	KINDERFASCHING	18.02.2023	II. HAUPTVERANSTALTUNG*
12.02.2023	KKU / WALTERSHAUSEN	19.02.2023	UMZUG
		20.02.2023	ROSENMTAG*

* KARTENVORBESTELLUNG UNTER: 0157/80647459 (U. WALTHER)
** KARTENVORBESTELLUNG UNTER: 0176/43648304 (M. HILDEBRANDT)

Wir würden uns freuen,
Sie als Gäste begrüßen zu dürfen.

**Geschichts- und
Heimatverein Wandersleben**



Gemeinde Schwabhausen

Nichtamtlicher Teil

Abfallentsorgung

Termine Abfallentsorgung im Redaktionszeitraum

	Schwabhausen
Restmülltonne	03.02.2023
Biotonne	01.02.2023, 15.02.2023
Gelbe Tonne	01.02.2023
Papiertonne	30.01.2023

gez. C. Schröter
Bürgermeister

Senioren und Gratulation

**HERZLICHEN
Glückwunsch**

Bürgermeister Christoph Schröter gratuliert
im Namen des Gemeinderates Schwabhausen
allen Bürgern, die im **Januar** ihren Geburtstag feiern,
recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg sowie
Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.
Genießen Sie die Aufmerksamkeiten,
die Ihnen durch Ihre Familie,
Freunde, Nachbarn und Bekannten
entgegengebracht werden.

Der Schelm von Wandersleben

Ein Lust- und Listspiel aus den Tagen des Grafen von Gleichen

Aus dem Nachlass des Lehrers Walter Heinze erhielt der Geschichts- und Heimatverein Wandersleben u.a. auch ein Drehbuch eines Theaterstücks mit dem vielversprechenden Namen

„Der Schelm von Wandersleben“

Auf Grund der großen Nachfrage zur **Veranstaltung am 18.01.2023** gibt es eine Wiederholungsvorführung dieses Stückes.



Wir laden dazu

**am 25. Januar 2023, um 19:00 Uhr
in das Sportlerheim Wandersleben**

ein.

Der Eintritt an der Abendkasse beträgt 10,00 €.

Anfragen und Anmeldungen sind auch weiterhin über unsere Internetseite: www.heimatverein-wandersleben.de möglich.

Veranstaltungen

Veranstaltungen 2023

04.02.2023	1. Büttensabend
05.02.2023	Seniorenbüttennachmittag
10.02.2023	2. Büttensabend
11.02.2023	3. Büttensabend
18.02.2023	Maskenball
19.02.2023	Kinderfasching
21.02.2023	Kostümball
08.04.2023	Osterfeuer
21.04.2023	Fahrt nach Bebenhausen/ Lustnau
30.04.2023	Maibaumsetzen
21.05.2023	Picknick an der Streuobstwiese
02.06.2023	Kinderfest der „Zwergenvilla“
10.06.2023	Kinderfest der „Pferdefreunde“
24.06.2023	Teichfest
19.08.2023	6. DREI(N)SCHLAG®

25.08. - 27.08.2023	Gemeindefest
02.09.2023	Kinder- und Jugendangeln
10.09.2023	Tag der offenen Tür der Feuerwehr
01.10.2023	Erntedankfest
02.10.2023	Tischtennisturnier
06.10. - 08.10.2023	Kirmes
05.11./ 06.11.2023	Jahresschau Kleintierzuchtverein
10.11.2023	Martinsfest
11.11.2023	Faschingsauftakt
19.11.2023	Volkstrauertag, Kranzniederlegung
09.12.2023	Seniorenweihnachtsfeier
16.12.2023	Weihnachtsmarkt

Love and Peace and Karneval



Der Vorverkauf für unsere 3 Büttensabende läuft auf Hochtouren. Der 3. Büttensabend ist bereits restlos ausverkauft. Für den 04.02.2023 sowie den 10.02.2023 gibt es noch Restkarten.

Diese können Sie gern zum Preis von 12 € pro Karte bei Familie Schröter unter 036256 - 80377

oder per WhatsApp unter 01784051285 bestellen.

Prinzessin Sara und Prinz Michael sowie der gesamte SCC freuen sich auf zahlreiche Besucher und verbleiben mit einem kräftigen Schwabhüssisch Heijo!!!

gez. C. Schröter
Bürgermeister

Sonstiges

Werte Bürgerinnen und Bürger,

im Namen des Gemeinderates wünsche ich Ihnen ein erfolgreiches, friedliches und vor allem gesundes neues Jahr 2023.

Zu Beginn des letzten Jahres hatten wir noch mit Kontaktsperrern durch die Corona-Pandemie zu tun und konnten somit u.a. auch keinen Karneval durchführen.

Als sich die Maßnahmen langsam lockerten, kam der überraschende Ausbruch des Ukraine-Krieges, mit zahlreichen sinnlosen Opfern, Menschen, die ihre Heimat verlassen mussten und die Zerstörung der gesamten Infrastruktur eines Landes.

Eine Flüchtlingswelle, steigende Energie- und Lebensunterhaltungskosten sind die Auswirkungen, welche wir alle persönlich gespürt haben und auch immer noch spüren.

An dieser Stelle möchte ich meinen Dank an alle die Unterkunft gewährt, gespendet oder mit anderen Hilfeleistungen diesen unschuldigen Menschen geholfen haben, aussprechen.

Ab April stiegen die Temperaturen und auch die Veranstaltungen nahmen wieder zu.

Gemeinsam haben wir zahlreiche Feste gefeiert: Osterfeuer, traditionelles Maibaumsetzen, „Sommerfasching“, das Thüringer Landesjugafest, Gemeindefest „175 Jahre Feuerwehr“ mit der Verabschiedung von Olaf Jungklaus mit Zapfenstreich und Beteiligung aller Schwabhäuser Vereine, Gemeindefest Drei Gleichen, Teichfest, Erntedankfest, Kirmes und Weihnachtsmarkt, um nur einige zu nennen.

Natürlich wurde im vergangenen Jahr/Jahren auch gebaut. So konnten alle Grundstücke an den Schmutzwasserkanal angeschlossen werden und die Straßen teil- oder vollsaniert werden. Zudem wurden die Fußwege der Gartenstraße und der Wechmarer Straße von der Kirche bis zur Bundesstraße durch unsere Bauhofmitarbeiter saniert und mit speziellen Leerrohren für den Glasfaserausbau versehen.

Außerdem restaurierte, könnte man fast schon sagen, unser Bauhof ein Teilstück der Friedhofsmauer in Richtung Mühlenstraße und auch die davor liegende Zufahrt wurde neu gepflastert.

Das Trauzimmer wurde fertiggestellt und unser Gemeindesaal brandschutztechnisch saniert und abgenommen.

Am Schützenhaus wurde der Anbau für die Bogenschützen und die Lagerung der Tontauben fertiggestellt und beim HLL Schwabhausen wurde auch in Eigenregie angebaut.

Am alten Sportplatz auf dem Kirchberg wurde der Tennisplatz saniert und ist nun ein Kunstrasenplatz. Hierfür kann ich nur werben. Die gesamte Anlage mit Beachvolleyball,- Basketball,- Fußball,- und Tennisplatz steht allen Bürgern zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung und es macht wirklich Spaß. Nutzen Sie dieses Angebot!

Weiterhin haben wir eine Buchhaltestelle gebaut, welche sehr gut angenommen und auch gepflegt wird. An der Schulbushaltestelle steht nun, auch wenn nicht zur Begeisterung aller Bürger, unsere neue Bevölkerungswarnanlage. So eine Anlage gehört nun mal in die Mitte eines Ortes und ist im Ernstfall zur Sicherheit aller Bürger da.

Am 12.06.2022 fand die Wahl zum neuen Bürgermeister statt. Ich danke Ihnen nochmal sehr für das entgegengebrachte Vertrauen und hoffe, dass Sie bisher einigermaßen mit mir zufrieden sind.

Dieses Amt macht mir persönlich große Freude, es ist jedoch ein Ehrenamt und ich bitte Sie um Verständnis, dass ich es nicht jedem Recht und auch nicht jedes Anliegen sofort bearbeiten und umsetzen kann. Schwabhausen ist und soll auch, so lang nur möglich, eine eigenständige Gemeinde bleiben.

An dieser Stelle möchte ich meinem Vorgänger, Olaf Jungklaus für 23 Jahre ehrenamtliche Bürgermeisterarbeit in unserem Ort danken. Danke an die Kameraden der Feuerwehr, welche in ihrer Freizeit und im Ehrenamt für unsere Sicherheit sorgen. Danke an unseren Bauhof - schön, dass wir noch unseren eigenen haben. Die drei Herren setzen viele Bauprojekte alleine, ohne Fremdfirma um, unterstützen und helfen überall wo es nur geht und halten unseren Ort sauber und gepflegt.

Danke an unsere Mitarbeiterinnen der Kita „Zwergenvilla“ für die Betreuung, Versorgung und die Vorbereitung auf das Größere werden unserer Kinder, Enkel und Urenkel.

Danke an unsere mittlerweile zehn eingetragenen Vereine, den ehrenamtlichen Organisatoren und Helfern, die wieder Veranstaltungen im letzten Jahr durchgeführt haben.

Danke an alle Gäste und Besucher, die unsere Veranstaltungen besucht haben und somit ein Fest erst zu einem Fest machen.

Danke Euch, für das Durchhalten in der Coronazeit, das Wiederaufstehen im vergangenen Jahr und schon jetzt für die bevorstehenden Veranstaltungen in 2023.

Denn auch 2023 sind schon zahlreiche Veranstaltungen terminiert, welche Sie auch in unserem Gemeindekalender finden. Den Kalender können Sie immer dienstags von 17:00 - 19:00 Uhr im Gemeindeamt zum Unkostenpreis von 8,50 € erwerben.

Wenn Sie diese Zeilen lesen, ist die erste Veranstaltung des neuen Jahres, der Neujahrsempfang, schon vorbei. Vielen Dank an die zahlreichen interessierten Gäste, den ruhigen Ablauf und Ihre sachlichen Nachfragen. So wünsche ich mir einen Neujahrsempfang und zum Glück hatten wir auch für alle einen Stuhl zur Verfügung.

Natürlich gibt es auch 2023 wieder Bauprojekte in Schwabhausen. Ein neuer Mülltonnenstellplatz mit Unterflurcontainern soll an der Gutsmauer neben dem ehemaligen Imbiss entstehen.

Am Bürgerhaus werden in einem kleinen Anbau sowie dem Ausbau der bereits vorhandenen Garage zwei Umkleidekabinen für unsere vier aktiven Kegelmansschaften entstehen. An dem Kirchheimer Weg soll ein Fußweg gebaut werden, um für unsere Bürgerinnen und Bürger eine sichere Verbindung in das „Wohngebiet“ zu schaffen. Apropos Wohngebiet, auch hier soll es, nach langer Wartezeit, mit der Erschließung des 2. Bauabschnittes weitergehen und hoffentlich stehen am Ende des Jahres auch schon die ersten Häuser. Der Fußweg der Verbindungsstraße zwischen Wechmarer Straße und Gartenstraße soll saniert werden.

Der Johann-Frischmuth-Weg soll von der Gartenstraße aus kommend für die zwei Anlieger ausgebaut werden, damit auch dort alle trockenen Füße in ihre Häuser kommen. Bei diesen Baumaßnahmen möchten wir versuchen auch gleich die Glasfaserleitung mit zu verlegen.

Wann und ob schon in diesem Jahr die ersten Haushalte mit Glasfaser angeschlossen werden, dazu informiere ich Sie in der nächsten Ausgabe. Weiterhin wird es dazu auch noch eine Infoveranstaltung geben.

Der Spielplatz am „alten Kindergarten“ wird auch noch ein paar neue Spielgeräte für die Kleineren bekommen.

Wie schon im alten Jahr angekündigt, möchte der Gemeinderat das Thema „altersgerechtes Wohnen“ in Schwabhausen selbst in die Hand nehmen. In diesem Jahr ist das Ziel, ein Projekt für den Bau eines solchen Objektes, auf dem derzeitigen Mülltonnenstellplatz in der Friedensstraße zu erstellen.

Hierzu würde ich gern ein Gremium mit interessierten Bürgern unserer Gemeinde bilden, um gemeinsam Ideen und Vorschläge zu erarbeiten, wie man sich das Wohnen im Alter vorstellen könnte. Einige interessierte Bürger haben sich schon gemeldet. Das erste Zusammentreffen wird im März sein. Gern können Sie sich noch melden, um an diesem so wichtigen Projekt für unsere Gemeinde mitzuwirken.

Für weitere Anliegen und Rückfragen stehe ich Ihnen immer gern zur Gemeindesprechstunde, dienstags von 17:00-19:00 Uhr im Gemeindeamt zur Verfügung. Bis dahin wünsche ich Ihnen einen guten Start in das neue Jahr 2023.

gez. C. Schröter
Bürgermeister